



Bücherei

STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

16. Jahrgang · Heft 12

Dezember 1964

Grafik des Monats: Wohnungsdefizit
in den Ämtern

Aufsätze: Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen
Strukturdaten Landwirtschaft
Krankenpflegepersonal 1963
Wasser und Abwasser
216 Vermögensmillionäre
Turnen und Sport

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel



Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zur Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins

| | Anteil der Wirtschaftsbereiche | | |
|-------------------------|--------------------------------|---------------------|-----------------|
| | Landwirtschaft | Industrie, Handwerk | Handel, Verkehr |
| am Bruttoinlandsprodukt | 12 % | 44 % | 20 % |
| an den Erwerbstätigen | 13 % | 39 % | 22 % |

Schleswig-Holstein als Agrarland

Vom Flugzeug aus gesehen, könnte Schleswig-Holstein als Agrarland erscheinen, denn 72 % seiner Fläche werden von ländlichen Gemeinden eingenommen (Bevölkerungsdichte: weniger als 75 Einwohner je qkm).

| | | Schleswig-Holstein | Rheinland-Pfalz | Niedersachsen | Bayern | Hessen | Baden-Württemberg | Nordrhein-Westfalen | Saarland | Bundesrepublik |
|---|---|--------------------|-----------------|---------------|--------|--------|-------------------|---------------------|----------|----------------|
| Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) | } | 75 | 48 | 62 | 57 | 48 | 54 | 59 | 52 | 57 |
| Anteil der Waldfläche | | 9 | 38 | 20 | 33 | 39 | 36 | 24 | 32 | 29 |
| Im Wirtschaftsleben spielt die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein eine größere Rolle als in jedem anderen Land der Bundesrepublik | | | | | | | | | | |
| Anteil der Landwirtschaft | | | | | | | | | | |
| am Bruttoinlandsprodukt (in %) | | 12 | 8 | 10 | 9 | 5 | 5 | 3 | 3 | 5 |
| an allen Erwerbstätigen (in %) | | 13 | 20 | 18 | 19 | 12 | 14 | 5 | 6 | 12 |
| Ausgaben des Landeshaushalts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Jahren 1950 bis 1962 | | | | | | | | | | |
| Bruttoausgaben (DM je Einwohner) | | 945 | 399 | 638 | 554 | 408 | 486 | 370 | . | 493 |
| Eigenausgaben (DM je Einwohner) | | 312 | 224 | 294 | 326 | 247 | 330 | 247 | . | 282 |
| In Schleswig-Holstein bieten relativ mehr landwirtschaftliche Betriebe eine selbständige Existenz als in jedem anderen Bundesland, weil sie durchschnittlich viel größer sind | | | | | | | | | | |
| Durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe über 0,5 ha LN in ha | | 20 | 5 | 11 | 9 | 6 | 5 | 9 | 3 | 8 |
| Inhaber, die ihren Betrieb hauptberuflich bewirtschaften in % aller Betriebsinhaber | | 70 | 53 | 58 | 67 | 43 | 49 | 53 | 16 | 56 |
| Bruttoinlandsprodukt der Landwirtschaft | | | | | | | | | | |
| je dort Erwerbstätigen (1 000 DM) | | 11,6 | 4,4 | 7,0 | 5,5 | 5,4 | 4,9 | 7,7 | 7,1 | 6,1 |
| je ha LN (1 000 DM) | | 1,3 | 1,5 | 1,3 | 1,2 | 1,5 | 1,5 | 1,4 | 1,2 | 1,4 |

Bei folgenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Beständen ist der Anteil Schleswig-Holsteins am Bundesergebnis höher als sein Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (8 %):

| | | | | | |
|-----------|----------------------|--------|----------|--------|-------|
| Ölfrüchte | Baumschulerzeugnisse | Gemüse | Schweine | Rinder | Milch |
| 52 % | 30 % | 24 % | 10 % | 10 % | 9 % |

Die Stellung Schleswig-Holsteins im internationalen Vergleich bei einigen landwirtschaftlichen Kenndaten geht aus den folgenden Reihen hervor:

| | Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt in % | Anteil der LN an der Gesamtfläche in % | Ernteertrag bei Weizen $\bar{\phi}$ 1960-1962 dz je ha | Jahresmilchleistung je Kuh 1962 1 000 kg |
|----------------------------|--|--|--|--|
| Schleswig-Holstein | 12,0 | 75 | 37 | 4,1 |
| Bundesrepublik Deutschland | 5,2 | 57 | 33 | 3,4 |
| Belgien | 6,7 | 56 | 37 | 3,8 |
| Dänemark | . | 73 | 41 | 3,6 |
| Frankreich | 9,2 | 63 | 27 | . |
| Großbritannien | 3,9 | 81 | 38 | 3,0 |
| Italien | 16,9 | 69 | 18 | 2,1 |
| Luxemburg | 7,6 | 54 | 25 | 3,4 |
| Niederlande | 9,0 | 69 | 44 | 4,2 |
| Polen | . | 65 | 19 | 2,1 |
| Ungarn | . | 76 | 18 | 2,2 |
| Kanada | . | 6 | 12 | 3,0 |
| USA | 4,2 | 56 | 17 | 3,3 |



STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG-HOLSTEIN

16. Jahrgang · Heft 12

Dezember 1964

Aktuelle Auslese



SCHÜLER IN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN

Schleswig-Holstein an der Spitze:

Schüler 1963 je 10 000 Einwohner in

| | Volksschulen | Mittel- u. höheren Schulen | | höheren Schulen |
|---------------------|--------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------|
| | | höheren Schulen zusammen | Mittelschulen ¹⁾ | |
| Schleswig-Holstein | 952 | 294 | 153 | 141 |
| Niedersachsen | 1 052 | 254 | 117 | 137 |
| Nordrhein-Westfalen | 930 | 229 | 82 | 147 |
| Hessen | 843* | 283 | 121 | 162 |
| Rheinland-Pfalz | 1 121 | 210 | 37 | 173 |
| Baden-Württemberg | 954 | 216 | 48 | 168 |
| Bayern | 1 001 | 208 | 63 | 145 |
| Saarland | 1 219 | 198 | 45 | 153 |
| Hamburg | 715 | 194 | 70 | 124 |
| Bremen | 868 | 267 | 107 | 160 |
| Berlin (West) | 581 | 201 | 88 | 113 |
| Bundesgebiet | 949 | 235 | 83 | 152 |

1) ohne (bei Hessen mit) Klassen des Mittelschulzuges an Volksschulen

FREMDSPRACHEN IN VOLKSSCHULEN

Von den rund 85 600 Volksschülern der 5. bis 9. Klasse, die im Mai 1964 eine öffentliche Volksschule in Schleswig-Holstein besuchten, nahmen rund 64 600 (75 %) am Englisch-Unterricht teil; 517 Schüler hatten Unterricht in Dänisch und 112 in Friesisch.



STRASSENVERKEHRСУNFÄLLE 1963

Auf 100 Unfälle mit Personenschaden entfielen

| | Getötete | Verletzte |
|---------------------|------------|------------|
| Schleswig-Holstein | 4,8 | 131 |
| Niedersachsen | 5,9 | 135 |
| Nordrhein-Westfalen | 4,3 | 132 |
| Hessen | 4,2 | 137 |
| Rheinland-Pfalz | 5,4 | 138 |
| Baden-Württemberg | 4,6 | 140 |
| Bayern | 5,2 | 139 |
| Saarland | 4,6 | 132 |
| Hamburg | 2,5 | 127 |
| Bremen | 2,9 | 119 |
| Berlin (West) | 2,8 | 125 |
| Bundesgebiet | 4,6 | 135 |

TODESURSACHEN 1963



Im Jahre 1963 sind mehr als 29 000 Menschen in Schleswig-Holstein gestorben. Unter den Todesursachen standen die Herzkrankheiten mit 5 800 Fällen, die bösartigen Neubildungen mit 5 400 und die Gefäßstörungen des Zentralnervensystems mit 4 900 Fällen weit an der Spitze. Auf diese drei Todesursachen entfielen mehr als die Hälfte (55 %) aller Sterbefälle.

Aus dem Inhalt

Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen

Seite 288

Die Schlüsselzuweisungen im Jahre 1964 belaufen sich in Schleswig-Holstein auf gut 154 Mill. DM. Von diesem Betrag erhalten die kreisfreien Städte ein Fünftel, die Landkreise ein Drittel und die kreisangehörigen Gemeinden knapp die Hälfte. Gegenüber 1963 hat sich die Schlüsselmasse um 7 % erhöht. Die Bedeutung der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsgestaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist in den letzten Jahren laufend gestiegen. Während 1955 nur 13 % des Zuschußbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften durch Schlüsselzuweisungen gedeckt wurden, stieg diese Deckungsquote bis 1962 auf 30 % an. Die Deckungsquote durch Steuereinnahmen sank dagegen in diesem Zeitraum von 78 % auf 65 %. Im Jahre 1963 sind die Schlüsselzuweisungen auf knapp 62 DM je Einwohner (1962: 70 DM) zurückgegangen; auch 1964 erreichten sie nicht die Höhe von 1962. Das Steueraufkommen weist dagegen einen weiteren Anstieg auf, der sich auch 1964 fortsetzen wird. Damit verschiebt sich das Deckungsverhältnis wieder etwas zugunsten der Gemeindesteuern. Wenn die allgemeinen Finanzaufweisungen im Laufe der letzten 15 Jahre eine beträchtliche Steigerung erfahren haben, so ist dies zum Teil der guten Entwicklung des Landessteueraufkommens zuzuschreiben, das sich günstiger entwickelte als das Gemeindesteueraufkommen. Dieser unterschiedlichen Steuerentwicklung zwischen Land und Gemeinden wurde durch die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse und durch die Einführung des Steuerverbundes (1955) Rechnung getragen. Der Steuerverbund trägt 21 %; dieser Anteil des Landessteueraufkommens wird den kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbundmasse zur Verfügung gestellt. Der Steuerverbund gilt auch für die Einnahmen Schleswig-Holsteins aus dem horizontalen Finanzausgleich; 21 % des Anteils der 220 Mill. DM wird nämlich ebenfalls auf die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verteilt. Infolge der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Gemeindesteuern verschiebt sich die Steuerkraft der Gemeinden untereinander beträchtlich. Der Finanzausgleich muß dieser unterschiedlichen Entwicklung durch Veränderung der Schlüsselmasse Rechnung tragen. Im weiteren Verlauf der Veröffentlichung wird die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden in den einzelnen Größenklassen und die Wirkung des bisher geltenden Finanzausgleichs ausführlich dargestellt. Dieser Veröffentlichung kommt insofern eine gewisse Bedeutung zu, als der Finanzausgleich sich ab 1965 entscheidend ändert. So wird sich die Steuerkraft der Gemeinden erhöhen, da ihnen 60 % des örtlichen Kraftfahrzeugsteueraufkommens ab Januar 1965 überlassen wird. Weitere Änderungen ergeben sich ferner bei der Berechnung der Ausgangsmeßzahl u. a. durch den Fortfall des Sozialansatzes.

Strukturdaten Landwirtschaft

Seite 293

Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1960 benutzten 81 % der landwirtschaftlichen Betriebe Schles-

wig-Holsteins – es wurden nur Betriebe mit 10 und mehr ha LN einbezogen (ohne Sonderkulturbetriebe) – Schlepper, 79 % betriebseigene. Gut ein Drittel aller Betriebe arbeitete ausschließlich mit Schleppern, sie waren im Durchschnitt mit 109 Schlepper-PS je 100 ha LN besetzt. Weitere 43 % der Betriebe besaßen eigene Schlepper und zusätzlich Pferde. In den meisten Betrieben war neben dem Schlepper nur ein Pferd vorhanden. 18 % der Betriebe arbeiteten 1960 ausschließlich mit Pferden, ein kleiner Teil davon benutzte daneben genossenschaftliche Schlepper. Der Rest, 3 % aller Betriebe, besaß keine eigenen Zugkräfte. Nennenswerte Anteile von Betrieben ohne Schlepper, die nur mit Pferden arbeiteten, gab es lediglich in den Größenklassen unter 30 ha LN. Im Durchschnitt hielten die in der vorliegenden Untersuchung einbezogenen rund 32 400 Betriebe 9,8 Arbeitskräfte (AK) je 100 ha LN. Der durchschnittliche Arbeitskräftebesatz fällt von der Größenklasse 10 – 15 ha LN bis zur Größenklasse 75 – 100 ha LN laufend ab. Bei den Betrieben mit 100 und mehr ha LN steigt er jedoch wieder an. In den kleineren Betrieben ist der Arbeitskräftebesatz am stärksten abhängig von der Größe der Familie, im Einzelbetrieb also eine mehr oder weniger feststehende Größe, nach der sich Betriebsorganisation und Viehbesatz richten. Mit einem Ehepaar ohne Nebenbeschäftigung besitzt ein 10-ha-Betrieb bereits einen Besatz von 15 AK je 100 ha LN. In größeren Betrieben mit fremden Arbeitskräften dagegen ist der Arbeitskräftebesatz um so variabler, je mehr fremde Arbeitskräfte vorhanden sind, und kann so der Betriebsorganisation angepaßt werden. Mit steigendem Arbeitskräftebesatz – im allgemeinen gleichbedeutend mit sinkender Betriebsgröße – steigt der Besatz an Milchkühen und Schweinen. Umgekehrt verhält sich der Besatz an Jung- und Mastvieh. Hier handelt es sich um eine arbeitsexten- sive Viehhaltungsform, die in größeren Betrieben mit geringem Arbeitskräftebesatz in stärkerem Umfang anzutreffen ist. Die bisher getroffenen Feststellungen gelten aber nicht bei den 341 Betrieben mit 26 und mehr AK je 100 ha LN, bei denen es sich vielfach um Spezialbetriebe (Tierzuchtbetriebe usw.) handelt, die in ihrer Organisation weitgehend vom Durchschnitt abweichen.

Krankenpflegepersonal 1963

Seite 298

Ende 1963 standen in Schleswig-Holstein für rund 26 000 aufgestellte Krankenhausbetten 6 143 Planstellen zur Verfügung. Von diesen Planstellen waren 5 819 besetzt, und zwar 65 % mit geprüftem Personal, 28 % mit ungeprüftem Personal und 7 % mit Lernpersonal. Von den Planstellen entfielen 13 % auf Funktionskräfte, das sind geprüfte Krankenpflegepersonen, die nicht oder nicht überwiegend in der unmittelbaren Pflege des Patienten am Krankenbett tätig sind. 1962 und 1963 waren jeweils rund 1 190 Abgänge von Pflegepersonal zu verzeichnen, so daß in jedem Jahr über 20 % der Planstellen neu besetzt werden mußten. Die vorhandenen 1 000 Ausbildungsplätze in den Krankenpflegeschulen waren Ende 1963 zu 76 %, die vorhandenen 234 Ausbildungsplätze in Kinderkrankenpflegeschulen zu 89 % besetzt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist gegenüber 1962 angestiegen, reicht aber bei weitem noch

nicht aus, um den Bedarf zu decken. In den Krankenpflege-
vorschulen nahmen Zahl und Ausnutzung der Ausbildungs-
plätze seit 1962 zu. 1963 kamen 4,2 Krankbetten auf
eine Planstelle. Nach Abzug der Funktionskräfte und bei
Anrechnung der ungeprüften Pflegekräfte mit 1/3 entfielen
6,6 Krankbetten auf 1 Pflegekraft (Richtzahl 5 : 1).

Wasser und Abwasser

Seite 303

In 759 von insgesamt 1 392 Gemeinden Schleswig-Hol-
steins, also in mehr als der Hälfte aller Gemeinden, war
1963 eine zentrale Wasserversorgungsanlage vorhanden.
In den 633 nicht versorgten Gemeinden wohnten rund
275 000 Personen oder knapp 12 % der Einwohner des Lan-
des. Der Versorgungsgrad mit Wasser nimmt mit steigender
Gemeindegröße zu. Alle Gemeinden mit 5 000 und mehr
Einwohnern sind mit einer zentralen Wasserversorgungs-
anlage versehen. In 327 Gemeinden war 1963 eine öffent-
liche Sammelkanalisation für Abwasser vorhanden. In 1 065
Gemeinden mit insgesamt 600 000 Einwohnern gab es 1963
diese Möglichkeit noch nicht. In der Abwasserbeseitigung
sind die kleinen und mittleren Gemeinden noch stärker im
Rückstand als in der Wasserversorgung. Nur 110 Gemein-
den hatten 1963 eine zentrale Kläranlage.

Vermögensmillionäre

Seite 305

Anfang 1963 gab es in Schleswig-Holstein 280 Personen
mit einem Vermögen von über 1 Mill. DM. Ihre Zahl hat
sich gegenüber 1960 um 51 erhöht. Das Rohvermögen der

Millionäre, das 1960 insgesamt 648 Mill. DM betragen hat-
te, belief sich 1963 auf 813 Mill. DM. Dieses Rohvermögen
bestand 1963 fast zur Hälfte aus Kapitalvermögen, zu 44 %
aus Betriebsvermögen und nur zu jeweils 4 % aus land-
und forstwirtschaftlichem sowie Grundvermögen. Diese
Relationen geben jedoch nicht die wahren Vermögensver-
hältnisse wieder, denn das land- und forstwirtschaftliche
Vermögen wird ebenso wie das Grundvermögen nach den
Bewertungsvorschriften des Jahres 1935 ermittelt. 175
Vermögensmillionäre besaßen 1963 ein Vermögen bis zu
2 Mill. DM und 7 ein solches von über 10 Mill. DM.

Turnen und Sport

Seite 306

In Schleswig-Holstein waren Anfang 1963 215 000 und
Anfang 1964 225 000 Einwohner Mitglied eines Turn- und
Sportvereins. Von 1 000 Einwohnern unseres Landes waren
1964 also 95 Angehörige eines Turn- und Sportvereins. Im
Bundesdurchschnitt wurden bereits 1963 95 Mitglieder je
1 000 Einwohner ermittelt. Der Fachverband Turnen um-
faßte 1963 beinahe ein Drittel der Mitglieder aller Fach-
verbände Schleswig-Holsteins und lag damit an der Spitze
aller Sportarten. Im Bundesgebiet nahm dagegen die Sparte
Fußball den ersten Platz ein. Während im Bundesdurch-
schnitt von 1000 männlichen Einwohnern 79 (1963) Mitglie-
der in einem Fußballverein waren, waren es in Schleswig-
Holstein sowohl 1963 als auch 1964 nur 40. Mehr als
10 000 Mitglieder hatten 1963 in Schleswig-Holstein neben
Turnen und Fußball nur noch die Sparten Handball, Leicht-
athletik und Tischtennis.

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch
unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde.

Bei Größenklassen bedeutet z. B. "1-5": "1 bis unter 5".

Zahlen in () haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

p = vorläufige, r = berichtigte, s = geschätzte Zahl, Ø = Durchschnitt.

- = Zahlenwert genau Null

0 = Zahlenwert größer als Null, aber kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit

. = Zahlenwert aus sachlichen oder technischen Gründen unbekannt
oder aus anderen Gründen nicht eingesetzt,

Angabe nach der Bezeichnung des betreffenden Tabellenfaches sinnlos

... = Zahlenwert noch nicht bekannt

Steuerkraftunterschiede und Schlüsselzuweisungen 1963 und 1964

Die Schlüsselzuweisungen im Jahre 1964 belaufen sich auf insgesamt 154,1 Mill. DM. Von diesem Betrag erhalten die kreisfreien Städte ein Fünftel, die Landkreise ein Drittel und die kreisangehörigen Gemeinden knapp die Hälfte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Schlüsselmasse um 10,5 Mill. DM oder 7% erhöht.

Die Wichtigkeit der Schlüsselzuweisungen für die kommunalen Gebietskörperschaften zeigt sich daran, wie hoch ihr Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln ist: Er betrug 1962 bei den kreisfreien Städten 17%, bei den kreisangehörigen Gemeinden 33% und bei den Landkreisen, deren größte Einnahme die Umlagen (47%) sind, sogar 42%. Die Bedeutung der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsgestaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist in den letzten Jahren laufend gestiegen. Die ihnen aus dieser Quelle zugeflossenen Mittel erhöhten sich seit 1961 um 65%, während das Gemeindesteueraufkommen nur um 25% gestiegen ist.

Aus Tabelle 1 ergibt sich, daß 1955 nur 13% des Zuschußbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften durch derartige allgemeine Finanzaufweisungen gedeckt wurden; bis 1962 stieg diese Deckungsquote auf 30% an, da die Schlüsselmasse sich in diesem Zeitraum ver-

fünffachte, der Zuschußbedarf dagegen sich nur reichlich verdoppelte. Das Steueraufkommen hat sich im gleichen Zeitraum nur um 80% erhöht, so daß die Deckungsquote durch Steuereinnahmen von 78% auf 65% sank.

Bei einem Vergleich der Gemeindegrößenklassen untereinander fallen die recht unterschiedlichen Deckungsquoten der Steuern und der Schlüsselzuweisungen auf. In den kleinsten Gemeinden decken letztere 59% des Zuschußbedarfs, in den größten kreisangehörigen Gemeinden dagegen nur 15%. Steuern und Schlüsselzuweisungen zusammen (letzte Spalte der Übersicht) sind stärker gestiegen als die Gesamtausgaben, 1962 beliefen sie sich auf knapp die Hälfte aller Ausgaben. Je kleiner die Gemeinde ist, desto mehr sind die Ausgaben durch Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen gedeckt. Bei den kreisfreien Städten machen sie knapp die Hälfte aus, sie stiegen bis zu 83% bei den Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern. Ein Teil dieser allgemeinen Deckungsmittel fließt allerdings den Kreisen als Kreisumlage und von den kleinen Gemeinden außerdem den Ämtern als Amtsumlage zur Finanzierung des geleisteten Verwaltungsaufwandes zu. Der Anteil der Kreisumlage an den Gemeindesteuern der kreisange-

Die Bedeutung von Schlüsselzuweisungen und Gemeindesteuern für den Zuschußbedarf und die Gesamtausgaben

| Jahr Gemeindegrößenklasse | Gesamt- ausgaben des ordentlichen Haushalts | Zuschuß- bedarf | Aufkommen an Gemeindesteuern | | Schlüsselzuweisungen | | Gemeinde- steuern und Schlüssel- zuweisungen |
|--------------------------------------|---|--------------------|---------------------------------|-------------------|----------------------|-------------------|---|
| | | | DM je Einwohner | in % der Sp. 2 | DM je Einwohner | in % der Sp. 2 | in % der Sp. 1 |
| 1955 | 228,43 | 107,34 | 83,64 | 77,9 | 14,36 | 13,4 | 42,9 |
| 1957 | 272,32 | 136,88 | 98,38 | 71,9 | 26,38 | 19,3 | 45,8 |
| 1959 | 332,72 | 169,18 | 127,99 | 75,7 | 33,75 | 19,9 | 48,6 |
| 1961 | 389,39 | 202,24 | 146,18 | 72,3 | 40,38 | 20,0 | 47,9 |
| 1962 | 442,77 | 231,53 | 149,36 | 64,5 | 70,04 | 30,3 | 49,6 |
| darunter | | | | | | | |
| Landkreise | 148,95 | 67,94 | 6,85 | 10,1 | 32,25 | 47,5 | 26,3 |
| Kreisfreie Städte | 514,67 | 285,56 | 206,86 | 72,4 | 50,18 | 17,6 | 49,9 |
| Kreisangehörige Gemeinden mit Ämtern | 264,31 | 141,41 | 118,91 | 84,1 | 45,95 | 32,5 | 62,4 |
| Kreisangehörige Gemeinden ohne Ämter | 253,49 | 133,11 | 118,91 | 89,3 | 45,95 | 34,5 | 65,0 |
| davon mit ... Einwohnern | | | | | | | |
| 20 000 bis unter 50 000 | 387,72 | 183,06 | 175,88 | 96,1 | 27,32 | 14,9 | 52,4 |
| 10 000 " " 20 000 | 313,23 | 155,30 | 135,27 | 87,1 | 41,30 | 26,6 | 56,4 |
| 5 000 " " 10 000 | 255,55 | 142,93 | 123,03 | 86,1 | 45,10 | 31,6 | 65,8 |
| 3 000 " " 5 000 | 263,81 | 143,09 | 130,42 | 91,1 | 44,16 | 30,9 | 66,2 |
| 2 000 " " 3 000 | 198,32 | 106,90 | 77,84 | 72,8 | 54,10 | 50,6 | 66,5 |
| 1 000 " " 2 000 | 197,50 | 112,18 | 98,10 | 87,4 | 52,89 | 47,1 | 76,5 |
| weniger als 1 000 | 169,46 | 94,87 | 84,97 | 89,6 | 56,37 | 59,4 | 83,4 |
| 1963 | ... | ... | 160,86 | . | 61,54 | . | . |
| 1964 | ... | ... | s 175 | . | 65,43 | . | . |

hörigen Gemeinden beträgt mit 35,28 DM je Einwohner 29,7%. Die kleinen Gemeinden führen darüber hinaus noch 16,43 DM je Einwohner, das sind 18,6% ihrer Steuern, als Umlage an ihre Ämter ab; allerdings sinken bei diesen Gemeinden im gleichen Maße die Verwaltungs- und Zweckausgaben.

Aus der unterschiedlichen Deckungsquote dürfen keine Schlüsse auf die mehr oder weniger ausreichende Finanzausstattung der Gemeindegruppen gezogen werden. Einerseits fehlen den kleineren Gemeinden Einnahmequellen, über die die größeren Gebietskörperschaften verfügen, wie z. B. Gebühren, Entgelte sowie Erträge aus Erwerbsvermögen, andererseits ist der Ausgabebedarf der großen Gemeinden und kreisangehörigen Städte relativ sehr viel höher als bei den kleinen Gemeinden. Dies ist durch die Notwendigkeit bedingt, öffentliche Einrichtungen sozialer und gesundheitlicher Art auszubauen und zu unterhalten. Hinzukommt bei größeren Gebietskörperschaften die Ausgabebelastung für Straßenerweiterung, Straßenbau und -unterhaltung.

Im Jahre 1963 sind die Schlüsselzuweisungen auf knapp 62 DM je Einwohner gesunken; auch 1964 erreichten sie nicht die Höhe des Jahres 1962. Das Steueraufkommen weist dagegen einen weiteren Anstieg auf, der sich auch im Jahre 1964 fortsetzen wird. Damit verschiebt sich aber auch das Deckungsverhältnis wiederum etwas zu Gunsten der Gemeindesteuern. Durch die geplante Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahre 1965 werden die Einnahmen aus Steuern bei den Gemeinden durch Überlassung von 60% des Kraftfahrzeugsteueraufkommens weiter ansteigen. Die Kommunalisierung der Kfz-Steuer erhöht das Steueraufkommen um rund 14%, während die Übernahme von zwei Siebentel der Grunderwerbsteuer auf das Land im Jahre 1965 nur eine Einbuße von 1,5% des Gemeindesteueraufkommens bedeutet. Die Schlüsselmasse wird vermutlich etwas sinken, das Deckungsverhältnis wird sich somit auch im Jahre 1965 zu Gunsten der Gemeindesteuern verschieben.

Mit dem im folgenden dargestellten Schlüsselssystem wird nur ein Teil des Finanzausgleichs zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften angesprochen. Bei einer vollen Berücksichtigung müssen auch die Veränderungen der Aufgaben- und Lastenverteilung im Laufe der letzten Jahre mitberücksichtigt werden. Wenn die allgemeinen Finanzausweisungen im Laufe der letzten 15 Jahre eine beträchtliche Steigerung erfahren haben, so ist diese Entwicklung zum Teil dem günstigen Aufkommen der Landessteuern zuzuschreiben, die sich günstiger als die Gemeindesteuern entwickelten. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß einige Änderungen der Steuergesetze auch bei den

Gemeindesteuern zu Aufkommensminderungen führten, so z. B. im Jahre 1961 bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital durch Erhöhung der Freigrenzen und bei der Vergütungssteuer durch beträchtliche Verminderung der Steuersätze und erhöhte Zahl von Befreiungsvorschriften. Andere Gemeindesteuern hatten nur eine geringe Einnahmeentwicklung zu verzeichnen. So sind z. B., bei einer durchschnittlichen Steigerung des gesamten Bundes-, Landes- und Gemeindesteueraufkommens seit 1950 um 220%, zwei früher sehr gewichtige Gemeindesteuern, nämlich die Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A), die lediglich eine Mehreinnahme um 12% aufweist, und die Grundsteuer von den Grundstücken (Grundsteuer B), deren Mehreinnahme 49% beträgt, stark zurückgefallen. Bei der Grundsteuer A sind es zum weitaus größten Teil die Erhöhungen der Hebesätze, die zu der geringfügigen Mehreinnahme führten. Bei der Grundsteuer B machen sich entwicklungshemmend die Steuerbefreiungsvorschriften des ersten und zweiten Wohnungsbaugesetzes bemerkbar, so daß es erst in den letzten drei Jahren zu merkbaren Mehreinnahmen gekommen ist. Lediglich die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital und die Lohnsummensteuer liegen über der durchschnittlichen Aufkommenssteigerung. Dieser unterschiedlichen Steuerentwicklung zwischen Land und Gemeinden wurde einmal durch Erhöhung der Finanzausgleichsmasse, zum anderen durch Einführung des sogenannten Steuerverbundes (1955) Rechnung getragen. Der Steuerverbund beträgt seitdem unverändert 21%, d. h. 21% des Aufkommens an Landessteuern werden den kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbundmasse zur Verfügung gestellt. Dieser Steuerverbund gilt im übrigen auch für die Einnahmen Schleswig-Holsteins aus dem horizontalen Finanzausgleich. 21% des Anteils, der über 220,4 Mill. DM liegt, wird ebenfalls auf die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verteilt. Aber nicht nur die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Land mußten durch die unterschiedliche Einnahmeentwicklung stets überprüft und von Fall zu Fall gesetzlich neu geregelt werden; es hat sich vielmehr auch infolge der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Gemeindesteuern die Steuerkraft der Gemeinden untereinander beträchtlich verschoben, so daß der Finanzausgleich durch häufige Erhöhung der Schlüsselmasse auch diesen Verschiebungen Rechnung tragen mußte.

Die Steuerkraft jeder einzelnen Gemeinde wird jedes Jahr für den Finanzausgleich neu berechnet. Sie wird - als sogenannte Steuerkraftmeßzahl - wie folgt ermittelt:

Die Meßbeträge der Grundsteuer A werden um

Steuerkraft, Schlüsselzuweisungen und verbleibende Finanzkraft nach Gemeindegrößenklassen

| Gemeindegrößenklasse | Steuerkraft im Finanzausgleich | | Schlüssel- zuweisungen | Steuerkraft und Schlüssel- zuweisungen | Kreisumlage und Schulbeitrag | Verbleibende Finanzkraft | |
|--|-----------------------------------|--------|---------------------------|---|------------------------------------|-----------------------------|--------|
| | 1963 | 1964 | 1964 | 1964 | 1964 | 1963 | 1964 |
| | DM je Einwohner | | | | | | |
| Kreisfreie Städte | 121,13 | 128,96 | 44,29 | 173,24 | 9,77 | 154,27 | 163,47 |
| Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern | | | | | | | |
| 20 000 bis unter 50 000 | 119,84 | 129,70 | 26,87 | 156,57 | 60,33 | 88,83 | 96,24 |
| 10 000 " " 20 000 | 90,84 | 100,32 | 37,05 | 137,37 | 49,51 | 81,63 | 87,85 |
| 5 000 " " 10 000 | 89,66 | 92,19 | 41,64 | 133,82 | 48,23 | 79,07 | 85,60 |
| 3 000 " " 5 000 | 91,43 | 88,92 | 43,40 | 132,32 | 47,12 | 85,84 | 85,21 |
| 2 000 " " 3 000 | 52,03 | 56,07 | 54,34 | 110,41 | 35,01 | 69,34 | 75,40 |
| 1 000 " " 2 000 | 61,32 | 65,45 | 51,23 | 116,68 | 38,67 | 73,09 | 78,00 |
| weniger als 1 000 | 55,85 | 57,43 | 55,88 | 113,31 | 37,35 | 70,94 | 75,96 |
| Zusammen | 92,85 | 98,47 | 43,97 | 142,44 | 35,52 | 100,68 | 106,93 |

140% erhöht. Die Meßbeträge der Grundsteuer B werden für die ersten 20 000 DM um 140%, für die weiteren 100 000 DM um 160%, für die weiteren 400 000 DM um 200% und für die darüber hinausgehenden Meßbeträge um 250% erhöht. Für die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital liegen zeitnahe Meßbeträge nicht vor. Ausgangsbasis für die Errechnung der Gewerbesteuerkraft ist deshalb das Aufkommen in der Zeit vom 1. 10. bis 30. 9.; dieses Aufkommen wird durch den jeweiligen Hebesatz geteilt; das Ergebnis ist der sogenannte Grundbetrag, er wird nunmehr einheitlich für alle Gemeinden um 210% erhöht. Die Gewerbesteuerausgleichsbeträge werden zu 50% den Betriebsgemeinden von der so ermittelten Gewerbesteuerkraft abgesetzt und mit 25% der Steuerkraft der Wohn-gemeinde hinzugefügt.

Die Addition dieser drei Steuerkraftbeträge ergibt die Steuerkraftmeßzahl, im folgenden - und so auch in den Übersichten - Steuerkraft genannt. Die Steuerkraft für den Finanzausgleich 1963 entspricht etwa der Steuerkraft des Jahres 1962, diejenige für den Finanzausgleich 1964 der von 1963.

Die Steuerkraftunterschiede des Jahres 1963, die die Ausgangsbasis für den Finanzausgleich 1964 sind, bewegen sich von einem Minimum von 56 DM je Einwohner in der Gemeindegrößenklasse von 2 000 bis 3 000 Einwohnern bis zu 130 DM je Einwohner in den kreisangehörigen Städten von 20 000 bis 50 000 Einwohnern. Im wesentlichen sinkt die Steuerkraft mit abnehmender Gemeindegröße. Abweichend hiervon nehmen die kreisfreien Städte in der Reihenfolge ihrer Steuerkraft den zweiten Platz und die Gemeindegrößenklasse von 2 000 bis unter 3 000 Einwohnern statt des drittletzten den letzten Platz ein. Diese Reihenfolge ergab sich - bis auf eine Größenklasse - auch ein Jahr zuvor, jedoch mit dem Unterschied, daß - mit

Ausnahme der Größenklasse von 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern - in jeder Gemeindegrößenklasse die Steuerkraft geringfügig niedriger lag. Diese in DM je Einwohner berechneten Werte geben nur den Durchschnittswert der Gemeindegrößenklasse an. Zwischen den einzelnen Gemeinden innerhalb einer Größenklasse bestehen wesentliche Steuerkraftunterschiede. Diese Unterschiede sind in Tabelle 3 - Abweichungen in DM je Einwohner vom Durchschnitt der jeweiligen Gemeindegrößenklasse - aufgezeigt. Das Streuungsmaß wurde ermittelt, indem die Abweichung jeder einzelnen Gemeinde vom jeweiligen Durchschnitt ihrer Gemeindegrößenklasse - unter Nichtbeachtung des Vorzeichens - addiert und durch die Anzahl der Gemeinden der betreffenden Größenklasse dividiert wurde. Auf diese Weise wurde jede Gemeinde mit ihrem Unterschiedsbetrag vom Durchschnittswert in dieses Streuungsmaß einbezogen.

Die durchschnittliche Abweichung ist in der Gemeindegrößenklasse von 3 000 bis 5 000 Einwohnern sowohl 1962 als auch 1963 am größten, d.h. die Steuerkraftunterschiede erreichen in dieser Größenklasse ein beträchtliches Ausmaß. Hinter diesem Streuungsmaß von 39 DM je Einwohner im Jahre 1963 verbergen sich Unterschiede zwischen 13 und 315 DM je Einwohner. Die Streuungsbreite beträgt mithin also 302 DM je Einwohner. In den kleinsten Gemeinden ist die Streuungsbreite mit 642 DM noch größer; die Vielzahl der Gemeinden (1 088 Gemeinden) läßt jedoch die wenigen Fälle extrem niedrig und extrem hoch liegender Je-Einwohner-Beträge sich nicht so stark auswirken. Die große Streuungsbreite erklärt sich dadurch, daß in dieser Größenklasse in der Regel die Gewerbesteuer keine Rolle spielt; im Durchschnitt liegt sie in ihrem Aufkommen weit hinter dem der Grundsteuer A. In Einzelfällen aber führt die Existenz eines größeren Betriebes zu extrem

Abweichungen in DM je Einwohner vom Durchschnitt der jeweiligen Größenklasse

| Gemeindegrößenklasse | Steuerkraft im Finanzausgleich | | Schlüssel- zuweisungen | Steuerkraft und Schlüssel- zuweisungen | | Kreisumlage und Schulbeitrag | Verbleibende Finanzkraft | |
|--|-----------------------------------|-------|---------------------------|---|-------|------------------------------------|-----------------------------|------|
| | 1963 | 1964 | | 1964 | 1964 | | 1963 | 1964 |
| Kreisfreie Städte | 10,18 | 9,95 | 4,98 | 14,80 | 5,00 | 18,87 | 19,60 | |
| Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern | | | | | | | | |
| 20 000 bis unter 50 000 | 31,47 | 38,17 | 14,92 | 24,77 | 12,02 | 10,24 | 12,76 | |
| 10 000 " " 20 000 | 21,51 | 28,20 | 15,63 | 14,70 | 8,58 | 7,30 | 9,66 | |
| 5 000 " " 10 000 | 31,96 | 31,13 | 20,60 | 16,08 | 10,70 | 11,27 | 8,59 | |
| 3 000 " " 5 000 | 40,27 | 39,06 | 20,61 | 28,34 | 13,07 | 22,81 | 16,28 | |
| 2 000 " " 3 000 | 15,26 | 21,81 | 21,01 | 6,62 | 6,76 | 4,06 | 6,22 | |
| 1 000 " " 2 000 | 20,73 | 23,26 | 17,70 | 13,45 | 7,31 | 7,71 | 8,22 | |
| weniger als 1 000 | 19,57 | 20,65 | 16,76 | 10,26 | 6,35 | 6,30 | 6,57 | |

hohen Steuereinnahmen. Weiterhin ist zu beachten, daß bei dieser Größenklasse die Unterschiede in der Zahl der Einwohner relativ hoch sind, denn sie umfaßt sowohl 17 Kleinstgemeinden unter 50 Einwohnern wie auch 30 Gemeinden über 900 Einwohner; ein Größenverhältnis von fast 1:20. Das ist im Zusammenhang mit der Steuerkraft insofern von Bedeutung, als das Steueraufkommen in der Regel mit wachsender Gemeindegröße auch höhere Steuereinnahmen je Einwohner aufweist.

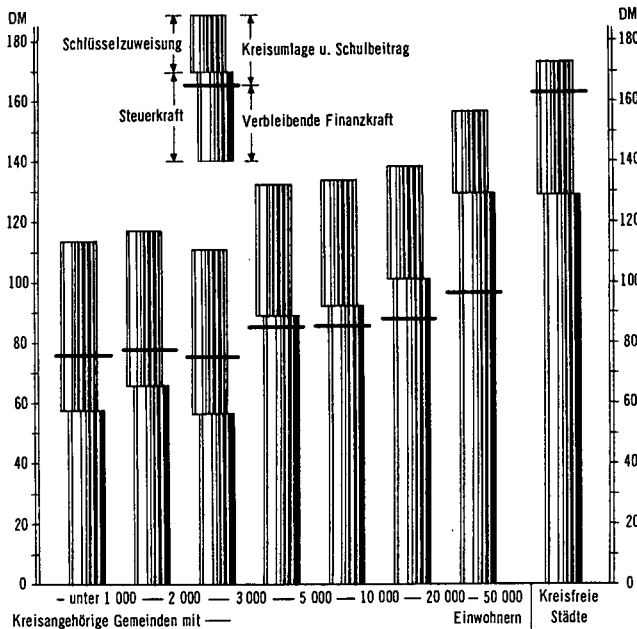
Auch bei den Gemeinden von 1 000 bis unter 2 000 Einwohnern ist die Streuung mit 354 DM je Einwohner noch recht beachtlich, in allen übrigen Gemeindegrößenklassen liegt sie zwischen 130 und 160 DM je Einwohner. Immerhin ist der Steuerkraftunterschied (s. Tab. 2) zwischen der schwächsten (76 DM je Einwohner) und der stärksten (224 DM je Einwohner) kreisangehörigen Stadt mit 20 000 und mehr Einwohnern auch noch bemerkenswert; nur bei den kreisfreien Städten erreicht die Streuung den niedrigen Wert von 30 DM je Einwohner. Dieser Unterschied zeigt deutlich, wie notwendig ein kommunaler Finanzausgleich ist, um den Finanzbedarf der Gemeinden einer Größenklasse wenigstens grob untereinander anzupassen.

Den unterschiedlichen Abweichungen der Steuerkraft entspricht auch eine ähnliche Streuung der Schlüsselzuweisungen. Wenn die durchschnittliche Abweichung dieser allgemeinen Finanzzuweisungen in keiner der Größenklassen die der Steuerkraft erreicht, so ergibt sich das aus der gegenüber der Summe der Steuerkraft um mehr als die Hälfte geringeren Schlüsselmasse. Die durchschnittliche Abweichung der Steuerkraft einschließlich der Schlüsselzuweisungen liegt in allen Gemeindegrößenklassen mit Ausnahme der kreisfreien Städte schon beachtlich niedriger als die der Steuerkraft allein.

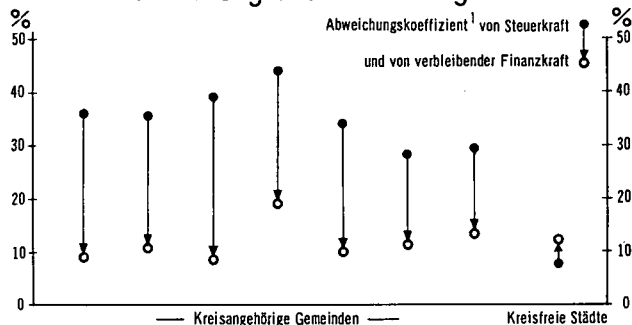
Die durch die Steuerkraft beeinflusste Höhe der Kreisumlage und des Schulbeitrages führt auto-

matisch zu einer weiteren Nivellierung der Finanzkraft der Gemeinden sowohl innerhalb der Gemeindegrößenklassen als auch der Größenklassen untereinander. Die nach Abzug der Umlagen und des Schulbeitrages von der Steuerkraft einschließlich der Schlüsselzuweisungen verbleibende Finanzkraft ist in den 3 Größenklassen unter 3 000 Einwohnern über die Steuerkraft dieser Gemeinden zum Teil beträchtlich angehoben worden (siehe letzte Spalte der Tabelle 2). In den Gemeinden über 3 000 Einwohnern (abgesehen von den kreisfreien Städten) liegt die verbleibende Finanzkraft dagegen unter der Steuerkraft. Die Abweichungen vom Durchschnitt der verbleibenden Finanzkraft der jeweiligen Größenklasse sind - wiederum von den kreisfreien Städten abgesehen - gegenüber denen der Steuerkraft auf ein Drittel und mehr zusammengeschrumpft. Die höchste in DM je Einwohner errechnete Abweichung weist die Gemeindegrößenklasse von 3 000 bis 5 000 Einwohnern auf, deren durchschnittliche Abweichung von 39 DM auf nur 16 DM je Einwohner zurückgegangen ist, während das günstigste Ergebnis bei der Größenklasse von 5 000 bis 10 000 Einwohnern von 31 DM auf knapp 9 DM erzielt wurde. Dennoch verbergen sich auch in diesen Abweichungen der verbleibenden Finanzkraft noch große Unterschiede: Bei den Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern ergeben sich Finanzkraftunterschiede zwischen 62 und 362 DM, mithin mißt die Streuung immer noch 300 DM je Einwohner; doch liegt sie beachtlich niedriger als bei der Steuerkraft (642 DM je Einwohner). In der nächst größeren Gemeindegruppe (1 000 bis 2 000 Einwohner) ist die Streubreite mit 159 DM je Einwohner (62 DM bis 221 DM) auch recht hoch und auch bei den Gemeinden mit 3 000 bis 5 000 Einwohner beweist es sich, daß der Finanzausgleich die Finanzkraftunterschiede nicht unbedingt nivelliert, denn die Streubreite mißt hier immer noch 116 DM je Einwohner. 70 DM je Einwohner (64 DM bis 134 DM je Einwohner) erreicht sie bei den Gemeinden von 2 000 bis 3 000 Einwohnern, in allen übrigen Größen-

DER FINANZAUSGLEICH 1964 IN DM JE EINWOHNER



Die Wirkung des Finanzausgleichs



1) Durchschnittliche Abweichung der Einzelwerte vom Größenklassenmittel in %

klassen einschließlich der kreisfreien Städte liegt die Streubreite zwischen 52 und 59 DM je Einwohner.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Abweichungen zwischen den einzelnen Gemeinde-

größenklassen ist erst dann anschaulich, wenn die Abweichungen in % des jeweiligen Durchschnittsbetrages der Gemeindegrößenklasse errechnet werden. Dadurch werden die unterschiedlichen Durchschnittsbeträge der Steuerkraft, der Schlüsselzuweisungen oder der verbleibenden Finanzkraft, die den Vergleich zwischen den Gemeindegrößenklassen stören, ausgeschaltet. Es ist nämlich ein Unterschied, ob eine Abweichung der Steuerkraft von 20 DM je Einwohner sich auf eine durchschnittliche Steuerkraft von 40 DM oder von 80 DM bezieht. Im ersteren Falle beträgt die prozentuale Abweichung (Abweichungskoeffizient) 50%, im zweiten Falle dagegen nur 25%. Aus den Angaben der Tabelle 4, Spalten 1 und 2, kann entnommen werden, daß der größte Abweichungskoeffizient mit 44% in der Gemeindegrößenklasse 3 000 bis 5 000 Einwohner vorkommt. Diese Größenklasse liegt also wie auch bei der durchschnittlichen Abweichung (39 DM je Einwohner) weiterhin an der Spitze aller Größenklassen. Es folgen aber nun nicht wie bei der durchschnittlichen Abweichung die kreisangehörigen Städte mit 20 000 und mehr Einwohnern (38 DM je Einwohner), sondern alle 3 Gemeindegrößenklassen unter 3 000 Einwohnern. Diesem Umstand muß bei den Bemühungen um einen sinnvollen Finanzausgleich besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Ergebnis des Abweichungskoeffizienten bei der verbleibenden Finanzkraft (letzte Spalte der Tabelle 4) zeigt auf, daß der Finanzausgleich auch tatsächlich in dieser Richtung gewirkt hat: obwohl der Abweichungskoeffizient in der Größenklasse 3 000 bis 5 000 Einwohner mit 19% noch an der Spitze liegt, folgen dann jedoch in der stärkeren Abweichung die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern. Bei den Kleinstgemeinden liegt der Abweichungskoeffizient unter 10%.

Auffällig sind die Verschiebungen des Abweichungskoeffizienten der verbleibenden Finanzkraft zwischen den Jahren 1963 und 1964.

Abweichungen in % vom Durchschnitt (Abweichungskoeffizient)

| Gemeindegrößenklasse | Steuerkraft im Finanzausgleich | | Schlüsselzuweisungen 1964 | Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen 1964 | Kreisumlage und Schulbeitrag 1964 | Verbleibende Finanzkraft | |
|--|--------------------------------|------|------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------|------|
| | 1963 | 1964 | | | | 1963 | 1964 |
| Kreisfreie Städte | 8,4 | 7,7 | 11,2 | 8,5 | 51,2 | 12,2 | 12,0 |
| Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern | | | | | | | |
| 20 000 bis unter 50 000 | 26,3 | 29,4 | 55,5 | 15,8 | 19,9 | 11,5 | 13,3 |
| 10 000 " " 20 000 | 23,7 | 28,1 | 42,2 | 10,7 | 17,3 | 8,9 | 11,0 |
| 5 000 " " 10 000 | 35,7 | 33,8 | 49,5 | 12,0 | 22,2 | 14,3 | 10,0 |
| 3 000 " " 5 000 | 44,0 | 43,9 | 47,5 | 21,4 | 27,7 | 26,6 | 19,1 |
| 2 000 " " 3 000 | 29,3 | 38,9 | 38,7 | 6,0 | 19,3 | 5,9 | 8,2 |
| 1 000 " " 2 000 | 33,8 | 35,5 | 34,6 | 11,5 | 18,9 | 10,6 | 10,5 |
| weniger als 1 000 | 35,0 | 36,0 | 30,0 | 9,1 | 17,0 | 8,9 | 8,6 |

Die Werte haben sich bei den beiden Gemeindegrößenklassen von 3 000 bis 10 000 Einwohnern erheblich gesenkt und sind dafür in 3 weiteren Gemeindegrößenklassen etwas angestiegen.

Der Erfolg der Ausgleichsfunktion des Finanzausgleichs ist beim Vergleich der beiden ersten mit den beiden letzten Spalten in Tabelle 4 offensichtlich. Dort, wo der Abweichungskoeffizient bei der Steuerkraft Höchstwerte auf-

weist, hat er sich bei der Finanzkraft mehr als halbiert. In allen übrigen Gemeindegrößenklassen ist er sogar auf ein Drittel zurückgegangen, in zwei Gemeindegrößenklassen (mit weniger als 1 000 Einwohnern und 2 000 bis 3 000 Einwohnern) ist er überdies auf ein Viertel zurückgegangen.

Dipl.-Volksw. Joachim Sachse

Strukturdaten landwirtschaftlicher Betriebe

Weitere Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1960

In die folgenden Untersuchungen wurden nur Betriebe mit dem Produktionsschwerpunkt "Landwirtschaftliche Erzeugnisse" und mindestens 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) einbezogen. Von diesen blieben jedoch solche Betriebe unberücksichtigt, die dem Bodennutzungssystem "Sonderkulturbetriebe" angehören (10 und mehr % der LN durch Sonderkulturen, wie Obstanlagen, Baumschulen u. ä. genutzt). Auch Betriebe mit sog. "unbestimmten Anbauverhältnissen", die keinem der üblichen Bodennutzungssysteme zugeordnet werden konnten, wurden nicht einbezogen, es sei denn, von ihrer LN entfielen unter 10 % auf Hackfrüchte, 50 und mehr % auf Getreide und unter 40 % auf Futterbau ("Getreidebaubetriebe").

Der Zugkräftebesatz
in den landwirtschaftlichen Betrieben

Mit zunehmender Verknappung der Arbeitskräfte und steigenden Lohnansprüchen hat sich in der Landwirtschaft wie in anderen Gewerbe-

zweigen der Zwang zur Rationalisierung der Arbeiten ständig verstärkt. Neben allgemeinen organisatorischen Maßnahmen, wie beispielsweise Betriebsvereinfachung und Aufstockung der Wirtschaftseinheiten, ist vor allem die Mechanisierung ein wirksames Mittel zur Rationalisierung. Besonders schnell hat sich die Mechanisierung in der Außenwirtschaft durchgesetzt. Dort wird heute eine Vielzahl von Maschinen eingesetzt, die nicht nur erhebliche Einsparungen an menschlicher Arbeitskraft ermöglicht, sondern in vielen Bereichen zusätzlich den Arbeitsprozeß wesentlich beschleunigt haben.

Unter allen Maschinen der Außenwirtschaft nimmt der Ackerschlepper eine zentrale Stellung ein. Der Schlepper ermöglicht es in den meisten Fällen erst, neuzeitliche Maschinen zu verwenden. Zu Beginn der Mechanisierung diente

Landwirtschaftliche Betriebe¹ nach Art der Zugkräfte
- LZ 1960 -

| Art der Zugkräfte | Betriebe | | ha LN je Betrieb | Pferde, Zugkraft- einheit je 100 ha LN | Schlepper, PS/100 ha LN ² | Voll- arbeits- kräfte je 100 ha LN | |
|---|---------------|------------|------------------------|--|--|--|------|
| | Anzahl | % | | | | | |
| Ohne Pferde, mit eigenen Schleppern | 11 749 | 36,3 | 25,5 | - | 109 | 9,7 | |
| Mit Pferden und eigenen Schleppern | 13 779 | 42,6 | 38,5 | 4,9 | 85 | 9,7 | |
| Mit Pferden, ohne eigene Schlepper, ohne genossenschaftliche Schlepper | 5 443 | | | | | | |
| Mit Pferden, ohne eigene Schlepper, mit genossenschaftlichen Schleppern ³ | 474 | 5 917 | 18,3 | 19,1 | 11,6 | (1,5) | 11,3 |
| Ohne Pferde und ohne eigene Schlepper, mit genossenschaftlichen Schleppern ³ | 121 | | | | | | |
| Ohne Zugkräfte überhaupt oder nur mit Nachbarschaftshilfe o. a. | 790 | 911 | 2,8 | 19,5 | - | (-) | 7,0 |
| Insgesamt | 32 356 | 100 | 29,7 | 4,1 | 81 | 9,8 | |

1) hier wie bei allen folgenden Tabellen siehe Vorbemerkung 2) betriebeeigene Schlepper einschl. Schlepper in gemeinschaftlichem Besitz mit anderen Betrieben (anteilig) 3) und Schleppern von Lohnunternehmern

er allein als Ersatz der tierischen Zugkraft, heute übernimmt er eine Vielzahl von Funktionen. Der Schlepper dient beispielsweise als Träger von (Anbau-)Maschinen, er hebt und senkt mit Hilfe einer Hydraulik diese Maschinen und Geräte, er treibt über die Zapfwelle direkt Maschinen an, er dient mit Front- oder Hecklader als Ladegerät. Der Schlepper bedeutet damit sehr viel mehr als einen bloßen Ersatz der tierischen Zugkraft.

81% der landwirtschaftlichen Betriebe¹ benutzten Schlepper, 79% betriebseigene. Gut ein Drittel aller Betriebe arbeitete ausschließlich mit Schleppern, sie waren im Durchschnitt mit 109 Schlepper-PS je 100 ha LN besetzt. Weitere 43% der Betriebe besaßen eigene Schlepper und zusätzlich Pferde, im Durchschnitt 85 Schlepper-PS je 100 ha LN und 4,9 Pferde-ZK.²

In den meisten Betrieben war neben dem Schlepper nur ein Pferd vorhanden; es hatte also als Zugkraft keine wesentliche Bedeutung mehr. 18% der Betriebe arbeiteten 1960 nur mit Pferden, ein kleiner Teil davon benutzte daneben genossenschaftliche Schlepper. Der Rest - 3% aller Betriebe - besaß keine eigenen Zugkräfte, benutzte also entweder gar keine Zugkräfte (z. B. reine Gräserbetriebe) oder arbeitete mit genossenschaftlichen Schleppern, Lohnunternehmern oder mit Zugkräften von Nachbarn, Arbeitgebern u. ä.

Landwirtschaftliche Betriebe mit ihren Zugkräften
nach Größenklassen der LN

- LZ 1960 -

Ohne Berücksichtigung von genossenschaftlichen und Lohnschleppern

| Größenklasse nach der LN in ha | Betriebe insgesamt | davon | | | |
|--------------------------------|--------------------|------------------------|-----------------|------------------------------------|-----------------------|
| | | mit eigenen Schleppern | | ohne eigene Schlepper, mit Pferden | ohne eigene Zugkräfte |
| | | ohne Pferde | und mit Pferden | | |
| Anzahl | % | | | | |
| 10 - 15 | 6 024 | 40,2 | 14,0 | 38,1 | 7,7 |
| 15 - 20 | 6 538 | 42,4 | 27,3 | 26,9 | 3,4 |
| 20 - 30 | 9 242 | 39,3 | 44,1 | 15,1 | 1,5 |
| 30 - 50 | 7 356 | 30,3 | 63,6 | 5,4 | 0,7 |
| 50 - 75 | 2 242 | 24,0 | 73,1 | 1,9 | 0,9 |
| 75 - 100 | 513 | 20,3 | 76,2 | 2,1 | 1,4 |
| 100 u. mehr | 441 | 11,3 | 82,8 | 3,9 | 2,0 |

Die Art und der Umfang des Zugkräftebesatzes ist abhängig von der Betriebsgröße und vom Anteil des Futterbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Nennenswerte Anteile von Betrieben ohne Schlepper, die nur mit Pferden arbeiten, gibt es nur in den Größenklassen unter

1) hier wie im ganzen folgenden Text siehe Vorbemerkung

2) 1 Pferd, 3 Jahre und älter entspricht 1,1 ZK (Zugkräfteinheit)

30 ha LN, ohne eigene Zugkräfte überhaupt nur unter 20 ha LN. Mit Schleppern und Pferden arbeiten vor allem größere Betriebe.

Je höher der Anteil des Futterbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, desto höher ist auch der Anteil von Betrieben ohne eigene Zugkräfte und von Betrieben, die nur mit Pferden, d. h. ohne Schlepper arbeiten. Andererseits gab es 1960 unter den Betrieben mit stärkerem Ackerbau nur wenige, die ohne Schlepper oder gänzlich ohne eigene Zugkräfte arbeiteten.

Genossenschaftliche Schlepper oder Schlepper im Lohnverfahren wurden von 3% aller Betriebe eingesetzt, in kleineren Betrieben etwas häufiger als in größeren. Diese Art des Schleppereinsatzes dürfte überwiegend in Verbindung mit anderen Maschinen anzutreffen sein, wie z. B. mit schweren Kulturpflügen, Fräsen, Kartoffelrodern. Dabei stellt der Unternehmer zumeist auch noch die Bedienungsperson.

Als tierische Zugkraft ist in Schleswig-Holstein nur das Pferd anzutreffen. Rinderanspannung kommt praktisch nicht vor.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Zugkräftebesatz und Arbeitskräftebesatz läßt sich aus den vorliegenden Ergebnissen nicht erkennen. Zwar haben die Betriebe mit eigenen Schleppern einen etwas niedrigeren AK-Besatz als die Betriebe mit ausschließlich Pferden als Zugkraft; andererseits steigen aber die Schlepper-PS und die tierischen Zugkräfte je 100 ha LN mit dem AK-Besatz an. Hierbei handelt es sich vor allem um einen Betriebsgrößeneffekt, wie aus der obigen Übersicht hervorgeht. Steigender AK-Besatz geht einher mit sinkender Betriebsgröße. In den kleineren Betrieben ist auch die Zahl der Schlepper geringer. Der PS-Besatz ist jedoch im Durchschnitt bei den kleineren Betrieben höher, weil ein Schlepper eine Mindeststärke haben muß, um die häufigsten

Zugkräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben
nach dem Arbeitskräftebesatz

- LZ 1960 -

| AK-Besatz je 100 ha LN | Betriebe | ha LN je Betrieb | Schlepper ¹ | | Pferde-ZK je | |
|------------------------|---------------|------------------|------------------------|--------------|--------------|------------|
| | | | Zahl je Betrieb | PS 100 ha LN | Betrieb | 100 ha LN |
| unter 6 | 3 112 | 37,8 | 1,0 | 65 | 1,0 | 2,7 |
| 6 - 10 | 11 334 | 34,6 | 1,1 | 79 | 1,2 | 3,5 |
| 10 - 14 | 10 106 | 29,3 | 1,0 | 85 | 1,3 | 4,3 |
| 14 - 18 | 4 884 | 21,4 | 0,9 | 91 | 1,2 | 5,4 |
| 18 - 22 | 1 838 | 17,2 | 0,7 | 92 | 1,1 | 6,7 |
| 22 - 26 | 741 | 14,8 | 0,7 | 94 | 1,1 | 7,6 |
| 26 und mehr | 341 | 18,3 | 0,9 | 97 | 1,5 | 8,1 |
| Insgesamt | 32 356 | 29,7 | 1,0 | 81 | 1,2 | 4,1 |

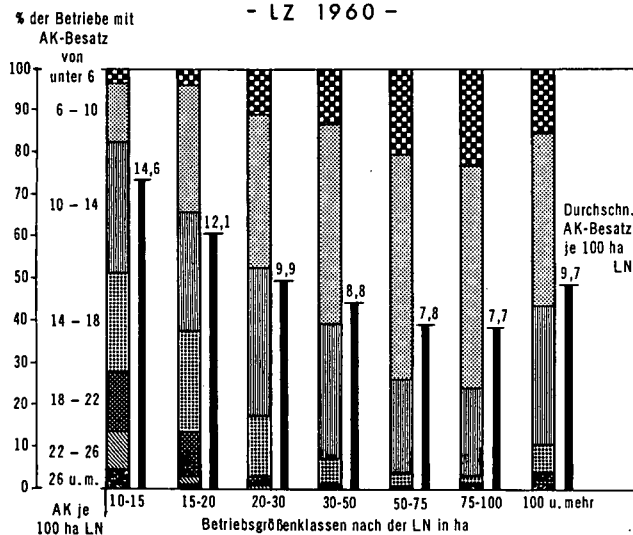
1) Betriebseigene und in gemeinschaftlichem Besitz (anteilig)

Arbeiten erledigen zu können. Sie liegt etwa bei 15 - 20 PS. Kleinere Schlepper werden nur selten in landwirtschaftlichen Betrieben von 10 und mehr ha LN benutzt.

Der Arbeitskräftebesatz in den landwirtschaftlichen Betrieben

Der Arbeitskräftebesatz ist von mehreren Faktoren abhängig, z. B. von der Betriebsgröße, von der Betriebsorganisation und vom Mechanisierungsgrad, nicht zuletzt aber auch vom Arbeitsmarkt. Umgekehrt beeinflusst auch der Arbeitskräftebesatz die Organisation und den Mechanisierungsgrad eines Betriebes.

D - 3462 Der Arbeitskräfte-Besatz in den landwirtschaftlichen Betrieben - LZ 1960 -



Im Durchschnitt hielten die in diese Untersuchung einbezogenen 32 356 Betriebe 9,8 AK je 100 ha LN. In den unteren Betriebsgrößenklassen sind Betriebe mit höherem AK-Besatz wesentlich stärker vertreten als in den oberen Betriebsgrößenklassen. Der durchschnittliche AK-Besatz fällt von der Größenklasse 10-15 ha LN bis zur Größenklasse 75 - 100 ha LN fortlaufend ab. Bei den Betrieben mit 100 und mehr ha LN steigt er jedoch wieder an.

Aus dem Bild geht hervor, daß es sich bei den AK-Besatzzahlen der einzelnen Betriebsgrößenklassen um Durchschnitte von Betrieben handelt, die sich in ihrem AK-Besatz stark unterscheiden. In jeder Gruppe gibt es Betriebe der untersten wie auch der obersten AK-Besatzstufe. Betriebe mit hohem AK-Besatz sind allerdings in den oberen Betriebsgrößenklassen wesentlich seltener als in den unteren.

In den kleineren Betrieben ist der AK-Besatz am stärksten abhängig von der Größe der Familie, im Einzelbetrieb also eine mehr oder weniger feststehende Größe, nach der sich Betriebsorganisation und Viehbesatz richten. Mit einem Ehepaar ohne Nebenbeschäftigung (etwa 1,5 Voll-AK) besitzt ein 10-ha-Betrieb bereits einen Besatz von 15 AK/100 ha LN.

Anders in größeren Betrieben mit fremden Arbeitskräften. Hier ist der AK-Besatz um so variabler, je mehr fremde Arbeitskräfte vorhanden sind, und kann so der Betriebsorganisation angepaßt werden.

Da die Zahl der "reinen Familienbetriebe" groß ist und außerdem nur wenige größere Betriebe noch einen hohen Besatz an Fremdarbeitskräften haben und zusätzliche Fremd-AK meist schwer erhältlich sind, ist in den meisten Betrieben der AK-Besatz neben Betriebsgröße, Grünlandanteil und Bodengüte der primäre Faktor, nach dem die Betriebsorganisation ausgerichtet werden muß.

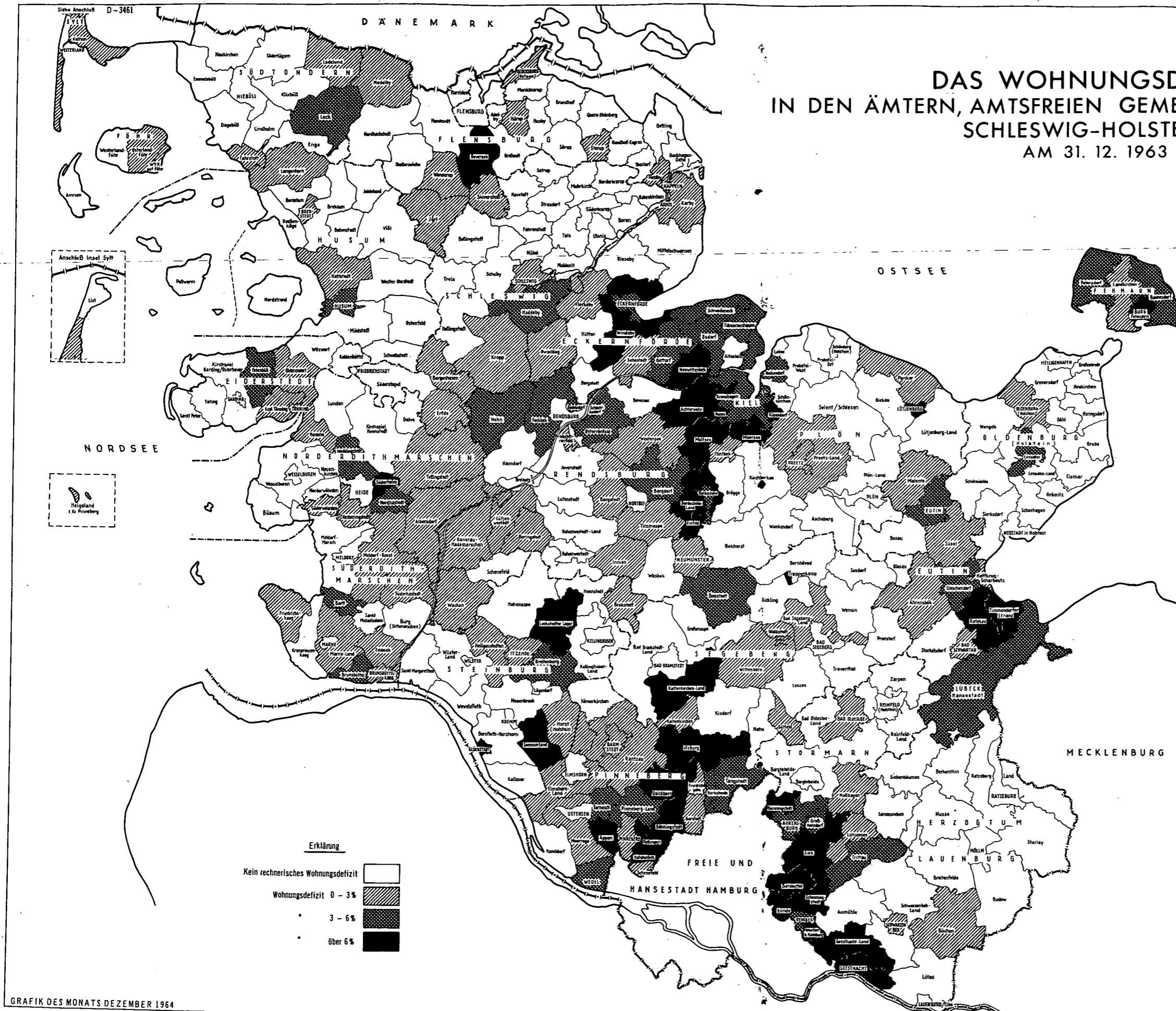
Die aus der obigen Zusammenstellung ersichtlichen Unterschiede zwischen den Betrieben der verschiedenen AK-Besatzstufen sind, wie schon bei der Besprechung des Zugkraftbesatzes erwähnt, in erster Linie durch die Betriebsgröße bedingt.

Mit steigendem AK-Besatz - im allgemeinen gleichbedeutend mit sinkender Betriebsgröße - steigt auch der Viehbesatz an, aber nur der Besatz an Milchkühen und Schweinen. Betriebe mit relativ viel Arbeitskräften und wenig LN sind nicht nur in der Lage, arbeitsintensive Betriebszweige wie z. B. die Milchviehhaltung

Arbeitskräfte- und Viehbesatz in den landwirtschaftlichen Betrieben - LZ 1960 -

| AK-Besatz je 100 ha LN | Betriebe | | LN je Betrieb in ha | AK | | Vieh insgesamt | Kühe | Sonstiges Rindvieh | Schweine |
|------------------------|----------|------|---------------------|------------|--------------|--------------------------------|------|--------------------|----------|
| | Anzahl | % | | je Betrieb | je 100 ha LN | | | | |
| | | | | | | Großvieheinheiten je 100 ha LN | | | |
| unter 6 | 3 112 | 9,6 | 37,8 | 1,5 | 4,1 | 90,6 | 29,0 | 49,4 | 5,4 |
| 6 - 10 | 11 334 | 35,0 | 34,6 | 2,6 | 7,6 | 94,9 | 37,0 | 46,2 | 7,2 |
| 10 - 14 | 10 106 | 31,2 | 29,3 | 3,3 | 11,2 | 97,3 | 42,2 | 41,4 | 8,7 |
| 14 - 18 | 4 884 | 15,1 | 21,4 | 3,2 | 15,1 | 105,3 | 47,5 | 41,2 | 10,0 |
| 18 - 22 | 1 838 | 5,7 | 17,2 | 3,3 | 19,2 | 113,3 | 52,1 | 41,6 | 11,3 |
| 22 - 26 | 741 | 2,3 | 14,8 | 3,4 | 23,2 | 116,6 | 52,2 | 43,3 | 11,7 |
| 26 und mehr | 341 | 1,1 | 18,3 | 5,9 | 32,0 | 110,6 | 45,5 | 33,0 | 22,5 |
| Insgesamt | 32 356 | 100 | 29,7 | 2,9 | 9,8 | 97,2 | 39,5 | 44,3 | 8,1 |

DAS WOHNUNGSDEFIZIT IN DEN ÄMTERN, AMTSFREIEN GEMEINDEN UND STÄDTEN SCHLESWIG-HOLSTEINS AM 31. 12. 1963



Die nebenstehende kartographische Darstellung des Wohnungsdefizits der Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte Schleswig-Holsteins entspricht nicht der im Bundesgesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft vorgeschriebenen Berechnung. Bei regional tiefer gegliederten Defizitberechnungen reicht das dem Gesetz zugrunde liegende Modell bekanntlich nicht aus, um vergleichbare Werte zu gewinnen. Auch das hier verwendete etwas abgeänderte Berechnungsverfahren (siehe: Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein, Mai 1964, Seite 114) behebt nicht alle der Wohnungsdefizitberechnung anhaftenden Mängel. Abgesehen von den im statistischen Grundmaterial liegenden Fehlern stört für Bedarfsanalysen der statische Charakter des Modells. Die einfache Gegenüberstellung von Haushalten und Wohnungen berücksichtigt nicht den wohnungspolitischen Gesichtspunkt, das Wachstum von Gemeinden in wirtschaftlich aktiven Räumen. Bei der Beurteilung der Grafik muß man davon ausgehen, daß sie nichts anderes zeigen will als regional vergleichbar den Grad der Wohnungsversorgung in vier Abstufungen. Die angegebenen Prozentsätze spielen dabei eine untergeordnete Rolle.

Die Darstellung zeigt deutlich, daß in weiten Gebieten Schleswig-Holsteins, und zwar verstreut über das ganze Land, die Bevölkerung verhältnismäßig gut mit Wohnungen versorgt ist. Die weißen Flächen beherrschen besonders den Norden und Südosten des Landes. Die dunklen Flächen, also Gemeinden mit einem relativ hohen Wohnungsdefizit, häufen sich in dem Ring um Hamburg und im Raum Kiel - Neumünster - Rendsburg - Eckernförde. Bei den an Hamburg angrenzenden Gebieten wirkt sich die wirtschaftliche Anziehungskraft dieser Stadt auf Arbeitskräfte aus, die oft gezwungenermaßen, zum Teil aber auch aus verschiedenen Gründen freiwillig ihre Wohnstätte außerhalb der Grenzen Hamburgs suchen. Eine ähnliche Anziehungskraft übt in dem an zweiter Stelle genannten Raum die Stadt Kiel aus. Hier kommt aber noch hinzu, daß die Städte Neumünster, Rendsburg und Eckernförde ebenfalls in stärkerem Maße Bedarf an gewerblichen Arbeitskräften haben. Unter dem Gesichtspunkt relativ schlechter Wohnungsversorgung ist außerdem Lübeck mit den nach Norden angrenzenden Gemeinden und die Insel Fehmarn zu erwähnen.

Erklärung

| | |
|------------------------------------|---|
| Kein rechnerisches Wohnungsdefizit | □ |
| Wohnungsdefizit 0 - 3% | ▨ |
| " 3 - 6% | ▩ |
| " über 6% | ■ |

zu verstärken, sie sind dazu auch gezwungen, um genügend produktive Arbeit und damit der Familie - bei den kleineren Betrieben handelt es sich ja überwiegend um reine Familienbetriebe - ein ausreichendes Einkommen zu schaffen. Aus dem gleichen Grund wird mit sinkender Betriebsgröße und steigendem AK-Besatz die Schweinehaltung verstärkt.

Umgekehrt verhält sich der Besatz an sonstigen Rindvieh (Jung- und Mastvieh). Hier handelt es sich um eine arbeitsexensive Viehhaltungsform, die in größeren Betrieben mit geringerem AK-Besatz in stärkerem Umfang anzutreffen ist.

Die bisher getroffenen Feststellungen gelten nur bis zu einem Besatz von 26 AK je 100 ha LN. Bei den 341 Betrieben mit 26 und mehr AK je 100 ha LN, von denen wiederum fast 80% nur 10 - 15 ha LN umfassen, handelt es sich vielfach um Spezialbetriebe, die in ihrer Organisation weitgehend vom Durchschnitt abweichen. Hierunter fallen beispielsweise Tierzuchtbetriebe, Betriebe mit Großbeständen an

Mastschweinen, mit angeschlossenen Verarbeitungsbetrieben u. a.

Eine weitere Beziehung besteht zwischen AK-Besatz und Anbauverhältnis, und zwar derart, daß verstärkter Anbau von Intensivkulturen wie Zuckerrüben, Kartoffeln und Feldgemüse in Betrieben mit überdurchschnittlichem AK-Besatz zu finden ist. Zwischen AK-Besatz und Grünland- bzw. Futterbauanteil sind dagegen keine eindeutigen Beziehungen festzustellen. Allein die Futterbaubetriebe (60 und mehr % der LN durch Futterbau genutzt) weisen einen unterdurchschnittlichen AK-Besatz auf. Das erscheint insofern widersprüchlich, als ein hoher Futterbauanteil auch einen hohen Viehbesatz erwarten läßt. In den Futterbaubetrieben sind jedoch überwiegend extensive Betriebsorganisationen anzutreffen, relativ niedriger Rindviehbesatz je ha Futterfläche, arbeitsextensive Rindviehhaltungsformen (Rindermast), wenig Hackfrüchte und wenig flächenunabhängige Betriebszweige wie Schweinemast und Geflügelhaltung.

Dr. Matthias Sievers

Das Krankenpflegepersonal in den Krankenhäusern 1963

- Von Oberregierungsmedizinalrat Dr. med. Reinhard Beschorner -

Bei den in Schleswig-Holstein liegenden Krankenhäusern wurde mit Stichtag vom 13. 12. 1963 durch die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein eine Umfrage durchgeführt, die ergänzend zu den Ermittlungen von Beske¹ aus den Jahren 1960/1961 und zur jährlichen Statistik des Statistischen Landesamtes aufzeigen sollte:

- a) wieviele der vorhandenen Planstellen für Krankenpflegepersonal nicht besetzt sind,
- b) zu welchem Anteil die Planstellen von geprüftem, ungeprüftem und Lernpersonal besetzt sind,
- c) wieviele Planstellen durch Abgänge sowie durch Schaffung zusätzlicher Planstellen neu zu besetzen waren und worin die Gründe für den beträchtlichen Abgang von Pflegekräften liegen,
- d) wieviele Planstellen auf Funktionskräfte entfallen

1) F. Beske: Der Bedarf an Krankenpflegepersonal in den Krankenhäusern Schleswig-Holsteins. (Ärztl. Mitt. 1962 Nr. 39 S. 1973-1976)

- e) inwieweit die Ausbildungsplätze in den Krankenpflegeschulen genutzt sind.

Dank der Bereitwilligkeit der Krankenhausleitungen konnten alle in Schleswig-Holstein liegenden öffentlichen und freigemeinnützigen Krankenhäuser sowie Privatkliniken erfaßt werden. Ausgenommen blieben wegen der besonderen, abweichenden Verhältnisse die beiden Überwachungs- und Beobachtungsstellen der LVA, die 2 Gutachterkliniken des Landesversorgungsamtes und der LVA, die Haut- und Geschlechtskrankenabteilungen des Gesundheitsamtes der Stadt Kiel und die Krankenabteilungen in den beiden Strafvollzugsanstalten mit insgesamt rd. 200 Betten. Nicht berücksichtigt wurden Einrichtungen und Heime ohne ständige ärztliche Betreuung, die nicht zu den Krankenhäusern zählen, wie z. B. Kinder-, Kur-, Erholung-, Alters- und Pflegeheime.

In Schleswig-Holstein waren am 30. 9. 1963 in 134 Krankenhäusern insgesamt rd. 25 400 planmäßige (genehmigte) Betten vorhanden; rd. 26 000 Betten waren insgesamt aufgestellt

Krankenpflegepersonal in den Krankenhäusern

- Stand: 31. 12. 1963 -

| | Krankenhäuser | | Krankenpflegepersonal | | | | | | | | | |
|--|---------------|-----------------|-----------------------|--------------|--------------|------------|---|-----------|----------------------|-----------|--------------|----------|
| | | | Planstellen | | | | Von den besetzten Planstellen entfallen auf | | | | | |
| | Zahl | Aufgest. Betten | vorhandene | besetzte | unbesetzte | | geprüftes Personal | | ungeprüftes Personal | | Lernpersonal | |
| Anzahl | | | | | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | |
| Kommunale und freigemeinnützige allgemeine Krankenhäuser | 54 | 10 781 | 3 254 | 3 076 | 178 | 5,5 | 2 130 | 69 | 648 | 21 | 298 | 10 |
| Kliniken der Universität Kiel | 10 | 1 485 | 615 | 595 | 20 | 3,3 | 471 | 79 | 33 | 6 | 91 | 15 |
| Tbc-Krankenhäuser und Heilstätten | 13 | 2 534 | 460 | 397,5 | 62,5 | 13,6 | 341,5 | 86 | 56 | 14 | - | . |
| Psychiatrische Krankenhäuser ¹ | 7 | 8 213 | 1 303 | 1 271 | 32 | 2,5 | 507 | 40 | 745 | 59 | + 19 | 1 |
| Privatkliniken | 43 | 1 304 | 357 | 329 | 28 | 7,8 | 196 | 60 | 133 | 40 | - | . |
| Sonstige Krankenhäuser ² | 7 | 1 631 | 154,5 | 150,5 | 4 | 2,6 | 130 | 86 | 20,5 | 14 | - | . |
| Insgesamt | 134 | 25 948 | 6 143,5 | 5 819 | 324,5 | 5,3 | 3 775,5 | 65 | 1 635,5 | 28 | 408 | 7 |

1) einschl. 437 allgemeine Krankenhausbetten

109 Tbc-Krankenhausbetten und

422 Betten in den privaten Nebenanstalten der Landeskrankenhäuser

2) Sanatorien, Heilstätten, Sonderkrankenanstalten u. ä.

und zu 89% belegt. Die Zahl der planmäßigen Betten ist damit seit 1960 nahezu unverändert geblieben.

Besetzte und unbesetzte Planstellen

Von den 6 143,5² vorhandenen Planstellen für Krankenpflegepersonal waren 5 819 besetzt und 324,5 = 5% der Planstellen nicht besetzt.

Von den 5 819 besetzten Planstellen entfielen auf

| | |
|-----------------------------------|------|
| geprüftes Krankenpflegepersonal | 65 % |
| Lernpersonal | 7 % |
| ungeprüftes Krankenpflegepersonal | 28 % |

Die Aufgliederung nach der Art der Krankenhäuser zeigt im einzelnen beträchtliche Unterschiede.

Von allen Planstellen sind im Durchschnitt 5% unbesetzt. In den Tbc-Krankenhäusern und Heilstätten ist der Prozentsatz mit 14 am höchsten, es folgen mit 8% die Privatkliniken. Die allgemeinen Krankenhäuser halten mit 5% etwa den Durchschnitt. Den geringsten Prozentsatz unbesetzter Planstellen haben die psychiatrischen Krankenhäuser (2%), die sonstigen Krankenhäuser (3%) und die Universitätskliniken (3%).

Der Anteil des geprüften Krankenpflegepersonals an den besetzten Planstellen liegt

durchschnittlich bei 65%. Den höchsten Prozentsatz haben dabei die Tbc-Krankenhäuser und Heilstätten und die sonstigen Krankenhäuser mit je 86%. Es folgen mit 79% die Universitätskliniken. Die allgemeinen Krankenhäuser liegen mit 69% etwas über dem Durchschnitt, die Privatkliniken mit 60% beträchtlich darunter. Den geringsten Prozentsatz an geprüftem Pflegepersonal haben mit 40% die psychiatrischen Krankenhäuser.

Mit ungeprüftem Personal sind im Durchschnitt 28% der Planstellen besetzt. Als "ungeprüftes Personal" wurden diejenigen Pflegekräfte bezeichnet, die keine staatliche Prüfung nach den Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes vom 15. 7. 1957 abgelegt haben. Zum ungeprüften Personal zählen also auch die Pflegekräfte, die in den Landeskrankenhäusern nach zweijähriger Ausbildung in der Geisteskrankenpflege die sogenannte verwaltungseigene Prüfung abgelegt haben.

Den geringsten Prozentsatz an ungeprüften Pflegekräften weisen dabei die Universitätskliniken mit 6%, sodann die sonstigen Krankenhäuser und die Tbc-Krankenhäuser und Heilstätten mit je 14% auf. Auch die allgemeinen Krankenhäuser liegen mit 21% unter dem Durchschnitt, während die Privatkliniken mit 40% beträchtlich darüber liegen. Weitaus am höchsten ist der Prozentsatz in den psychiatrischen Krankenhäusern mit 59%. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß in den 3 psychiatrischen Landeskrankenhäusern fast die Hälfte des "ungeprüften Personals" die sogenannte

2) Halbtag- oder Stundenkräfte wurden entsprechend dem Anrechnungsverhältnis zusammengezogen, also z. B. 3 Stellen für Halbtagskräfte = 1,5 Planstellen. Schwesternschülerinnen wurden nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft im 1. und 2. Ausbildungsjahr als 1/3, im 3. Ausbildungsjahr als 2/3 Planstelle angerechnet

verwaltungseigene Prüfung nach zweijähriger Ausbildung in der Geisteskrankenpflege abgelegt hat.

Mit Lernpersonal sind 7% der Planstellen besetzt. Hiervon waren 224 Planstellen mit Krankenpflegeschülerinnen oder -schülern im 1. und 2. Ausbildungsjahr und 184 Planstellen mit solchen im 3. Ausbildungsjahr besetzt.

Kein Lernpersonal ist in den Tbc-Krankenhäusern, Privatkliniken und sonstigen Krankenhäusern beschäftigt. In den psychiatrischen Krankenhäusern sind 1%, in den allgemeinen Krankenhäusern durchschnittlich 10% und in den Universitätskliniken sogar 15% der Planstellen von Lernpersonal besetzt.

Ergänzend ist zu bemerken, daß nur in 28 von den insgesamt 54 allgemeinen Krankenhäusern Lernpersonal tätig ist, und zwar fast ausschließlich in den größeren Krankenhäusern mit mehr als 150 Betten, denen staatlich anerkannte Kranken- oder Kinderkrankenenschwesternschulen angeschlossen sind. In den 5 freigemeinnützigen Krankenhäusern dieser Größenordnung ist der Anteil an Lernpersonal mit 18% weitaus am größten. Er liegt hier also beträchtlich über dem allgemeinen Durchschnitt und ist sogar größer als in den Universitätskliniken.

Zu- und Abgänge

Im Laufe des Jahres 1963 verzeichneten die Krankenhäuser 1 192 Abgänge von Krankenpflegepersonal. Das bedeutet, daß über 20% der Planstellen infolge der Abgänge innerhalb des einen Jahres neu besetzt werden mußten. Von den Abgängen entfielen auf:

| | | |
|--------------------------------|-----|------------|
| A. Stellenwechsel | | 505 = 42 % |
| B. Heirat | 235 | |
| Niederkunft | 27 | |
| Häusliche und familiäre Gründe | 19 | 281 = 24 % |
| C. Berufswechsel | 169 | |
| Krankheit | 66 | |
| Erreichen d. Altersgrenze | 55 | |
| Entlassung | 20 | |
| Tod | 5 | 315 = 26 % |
| D. Ohne nähere Begründung | | 91 = 8 % |

Die Gruppe A ist mit über 40% bei weitem am größten. Sie stellt aber insgesamt keine echten Abgänge dar, da es sich meist nur um einen Wechsel des Krankenhauses handelt, oft sogar nur innerhalb des Landes. Bei dem großen Stellenangebot und dem Mangel an Pflegekräften ist der umfangreiche Stellenwechsel eine verständliche Erscheinung.

Auch in der Gruppe B, in der der hohe Anteil von Abgängen infolge von Heirat auffällt, handelt es sich wohl nur zum kleinen Teil um echte Abgänge, da viele Krankenschwestern

oft nur vorübergehend aus dem Krankenpflege-dienst ausscheiden und später, zumindest stundenweise oder halbtätig, wieder eine Tätigkeit im Krankenhaus aufnehmen.

Die Gruppe C enthält die echten Abgänge. Dabei ist der einzige berechenbare Faktor das Erreichen der Altersgrenze. Dieser liegt, bezogen auf die Gesamtzahl der besetzten Planstellen, bei 1%. Berufswechsel und Entlassungen stellen einerseits eine Auslese dar, die zugunsten der Krankenpflege hingenommen werden muß; andererseits machen sie aber Untersuchungen erforderlich, um einen Einblick in die Gründe für den Berufswechsel zu gewinnen.

In Gruppe D entfällt vermutlich ein Teil der Abgänge auf Stellenwechsel sowie auf häusliche und familiäre Gründe, so daß diese Gruppe nur zum Teil echte Abgänge enthalten dürfte.

Diesen 1 192 Abgängen standen 1 315 Zugänge im Jahre 1963 gegenüber. Dennoch reichte die Zahl der Zugänge nicht aus, um alle Planstellen zu besetzen, da neben dem Ersatz für die Abgänge 106 neue Planstellen zu besetzen waren und aus dem Jahre 1962 ein Nachholbedarf für 342 offene Stellen bestand. Im Endergebnis verringerte sich aber gegenüber 1962 die Zahl der unbesetzten Planstellen um 0,5%, obwohl die Gesamtzahl der Planstellen zunahm.

Funktionskräfte

Bei der Erhebung wurden unter "Funktionskräften" diejenigen examinierten Krankenpflegepersonen erfaßt, die nicht oder nicht überwiegend in der unmittelbaren Pflege des Patienten am Krankenbett tätig sind, z. B. Schwestern im Kreißaal, Labor, Röntgen-, Verwaltungs- und Wirtschaftsdienst, in der Ambulanz und Apotheke sowie Op.-Schwestern, Narkoseschwestern, Unterrichtsschwestern und leitende Schwestern. Die Stations-schwestern wurden dabei also nicht zu den Funktionskräften gerechnet.

Die Erhebung ergab, daß von den 6 143 vorhandenen Planstellen 809 (13%) auf Funktionskräfte entfielen.

Bei den öffentlichen und freigemeinnützigen allgemeinen Krankenhäusern sowie bei den Universitätskliniken betrug der Anteil der Funktionskräfte jeweils 17% der vorhandenen Planstellen, während er bei den Tbc-, psychiatrischen und sonstigen Krankenhäusern im Durchschnitt nur bei 6% lag.

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, daß aus betrieblichen Gründen und wegen der höheren Vergütung nahezu alle Funktionsstellen in den Krankenhäusern besetzt

sind und zwar ausnahmslos von geprüftem Personal.

Lernpersonal

Zum gleichen Stichtag wurde auch die Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungsplätze für Lernpersonal in den staatlich anerkannten Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen sowie in den Krankenpflegevorschulen ermittelt.

In 27 Krankenpflegeschulen standen 1 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung, die zu gut drei Vierteln und zwar mit 108 Krankenpflegeschülern und 647 Krankenpflegeschülerinnen besetzt waren. Wird berücksichtigt, daß ein Teil der Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gründen während der 3jährigen Ausbildungszeit ausscheidet, so ist, im ganzen gesehen, die Besetzung der Ausbildungsplätze zu 76% noch als gut zu bezeichnen.

Die Kinderkrankenpflege übt im Rahmen der Krankenpflege von jeher eine besondere Anziehungskraft auf junge Mädchen aus. Von den in 5 Kinderkrankenpflegeschulen vorhandenen 234 Ausbildungsplätzen waren dementsprechend 209 oder 89% besetzt.

Die Krankenpflege-Vorschulen bieten jungen Mädchen, die sich für den Pflegeberuf interessieren, die Möglichkeit, die Zeitspanne zwischen Volksschulentlassung und Aufnahme in eine Krankenpflegeschule sinnvoll zu überbrücken und tragen dazu bei, daß diese jungen Mädchen nicht in andere Berufe abwandern. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß über 80% der Vorschülerinnen nach dem Besuch der Vorschule die Berufsausbildung an einer Kranken- oder Kinderkrankenpflegeschule beginnen. Die Vorschulen werden deshalb in Schleswig-Holstein seit 1962 vom Lande maßgeblich finanziell gefördert und erfreuen sich seither zunehmenden Zuspruchs.

Von den in 12 Vorschulen zur Verfügung stehenden 191 Ausbildungsplätzen waren am 1. 10. 1963 insgesamt 130 (68%) und am 1. 4. 1964 sogar 168 (88%) besetzt. Die Vorschulen führen somit dem Krankenpflegeberuf eine beträchtliche und in den letzten Jahren zunehmende Zahl junger Mädchen zu.

Die Entwicklung 1960-1963

Nach den Erhebungen der Gesundheitsabteilung³ waren am 1. 4. 1960 von den vorhandenen Planstellen 205 = 4% unbesetzt. Knapp 1 1/2 Jahre später, am 1. 9. 1961, betrug die Zahl

3) Hierzu ist einschränkend zu bemerken, daß nur bei der Erhebung nach dem Stande vom 31. 12. 1963 die in Schleswig-Holstein vorhandenen Krankenhausbetten zu 100 % einbezogen wurden. Bei den Erhebungen von Beske nach dem Stande vom 1. 4. 1960 und 1. 9. 1961 konnten 97 % und bei der Erhebung nach dem Stande vom 31. 12. 1961 und 31. 12. 1962 nur 94,5 % der vorhandenen Krankenhausbetten erfaßt und somit zu einer vergleichenden Betrachtung herangezogen werden

der unbesetzten Planstellen 355 = 6%. Die beträchtliche Zunahme der unbesetzten Planstellen hing mit der inzwischen am 1. 10. 1960 eingeführten Verkürzung der Arbeitszeit für Pflegepersonal von 51 auf 48 Wochenstunden zusammen. Aus diesem Grunde mußte die Zahl der Planstellen im entsprechenden Verhältnis um etwa 6%, nämlich um rund 330 erhöht werden, obwohl die Bettenzahl nahezu unverändert blieb. Damit verminderte sich das Zahlenverhältnis der Betten zu den Planstellen für Pflegepersonal - der sogenannte Bettenschlüssel - von 4,5 auf 4,3 : 1. Um die neuen Planstellen wenigstens zum Teil besetzen zu können, sahen sich die Krankenhäuser gezwungen, in größerem Umfange ungeprüftes Personal einzustellen.

Weiterhin wurde bei unveränderter Bettenzahl die Gesamtzahl der Planstellen in den Krankenhäusern im Jahre 1962 um 130 und im Jahre 1963 um 106 erhöht. Der Bettenschlüssel verminderte sich damit auf 4,2 : 1. Trotzdem nahm die Zahl der unbesetzten Planstellen, wenn auch geringfügig, ab. Ende 1962 waren 6% und Ende 1963 nur noch 5% der vorhandenen Planstellen unbesetzt. Im ganzen gesehen nahm also - bei nahezu unveränderter Bettenzahl - die Zahl der Planstellen und die Gesamtzahl der in den Krankenhäusern beschäftigten Pflegekräfte von 1960 bis 1963 stetig zu und der Bettenschlüssel wurde von 4,5 : 1 auf 4,2 : 1 verbessert.

So erfreulich diese Entwicklung auf den ersten Blick erscheint, so zeigen sich bei näherer Betrachtung doch beträchtliche und auch bedenkliche Verschiebungen in den Anteilen von geprüftem Personal, ungeprüftem Personal und Lernpersonal. Zwar blieb die Zahl des geprüften Personals von 1960 bis 1963 nahezu unverändert, aber der prozentuale Anteil des geprüften Personals an der Gesamtzahl der in den Krankenhäusern tätigen Pflegekräfte verminderte sich von 71% auf 65%. Auch der Anteil des Lernpersonals ging von 10% auf 7% zurück. Dafür erhöhte sich die Zahl der ungeprüften Pflegekräfte beträchtlich und ihr Anteil stieg von 19% auf 28%.

In den Jahren 1962 und 1963 wanderten jeweils rd. 1 190 Pflegekräfte ab, so daß mehr als zwei Fünftel der Planstellen in jedem Jahr neu besetzt werden mußten. Dabei ist bemerkenswert, daß 1962 fast die gleiche Zahl von Abgängen infolge Heirat (206), Krankheit und Tod (61) und Erreichen der Altersgrenze (54) zu verzeichnen war wie 1963.

Auch der Bettenschlüssel, der im ganzen gesehen z. Zt. bei 4,2 : 1 liegt, ist bei näherer Betrachtung nicht so günstig, wie es zunächst scheinen mag. Es müssen nämlich einerseits die Funktionskräfte abgezogen werden, die

nicht in der unmittelbaren Pflege am Krankenbett tätig sind und andererseits können die ungeprüften Pflegekräfte nicht voll, sondern nur in einem ähnlichen Anrechnungsverhältnis wie das Lernpersonal auf die Planstellen angerechnet werden. Bei entsprechender Berechnung ergibt sich nach Abzug der Funktionskräfte und bei Anrechnung der ungeprüften Pflegekräfte mit 1/3 ein durchschnittlicher Bettenschlüssel von 6,6 : 1. Im Hinblick darauf, daß die Deutsche Krankenhausgesellschaft 1959 - noch auf der Grundlage der 51-Stunden-Woche - eine Richtzahl von 5 : 1 empfohlen hatte, besteht also noch ein erheblicher ungedeckter Bedarf an Pflegepersonal.

Die Zahl und die Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungsplätze in den staatlich anerkannten Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen sowie in den Krankenpflegevorschulen ist für die Jahre 1961 - 1963 in der folgenden Tabelle zusammengefaßt.

Ausbildungsplätze für Krankenpflegepersonal 1961 - 1963

| Stichtag | Schulen | Ausbildungsplätze | | |
|-------------------------------------|---------|-------------------|--------|-----|
| | | vorhanden | belegt | |
| | | | Anzahl | % |
| Krankenpflege-Schulen | | | | |
| 1. 9. 1961 | 26 | 937 | 757 | 81 |
| 31. 12. 1962 | 25 | 906 | 677 | 75 |
| 31. 12. 1963 | 27 | 1 000 | 755 | 76 |
| Kinder-Krankenpflege-Schulen | | | | |
| 1. 9. 1961 | 3 | 160 | 169 | 106 |
| 31. 12. 1962 | 4 | 193 | 204 | 106 |
| 31. 12. 1963 | 5 | 234 | 209 | 89 |
| Krankenpflege-Vorschulen | | | | |
| 1. 4. 1962 | 10 | 164 | 104 | 63 |
| 1. 10. 1962 | 10 | 164 | 93 | 57 |
| 1. 4. 1963 | 11 | 179 | 135 | 75 |
| 1. 10. 1963 | 12 | 191 | 130 | 68 |
| 1. 4. 1964 | 12 | 191 | 168 | 88 |

Im Jahre 1963 nahm die Zahl der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler um 78 zu und erreichte damit wieder den Stand des Jahres 1961. Die Zahl der Ausbildungsplätze wurde auf 1 000 erhöht, von denen allerdings nur 76% besetzt waren.

In den Kinderkrankenpflegesschulen hat die Zahl der Schülerinnen seit 1961 ständig zugenommen. Da die Zahl der Ausbildungsplätze in den Jahren 1961 und 1962 nicht ausreichte, wurde sie 1963 beträchtlich erhöht.

Obwohl die Zahl der Krankenschwestern- und Kinderkrankenschwesternschülerinnen und der Krankenpflegeschüler im letzten Jahr angestiegen ist, reicht sie noch bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Die 293 Schüler

und Schülerinnen, die 1963 ihre Ausbildung beendeten, füllten noch nicht einmal die Lücke, die im gleichen Jahre durch die 315 echten Abgänge von Pflegepersonal infolge Berufswechsel, Krankheit, Alter und Tod entstand.

Erfreulich ist die Entwicklung der Krankenpflegevorschulen, bei denen sowohl die Zahl als auch die Besetzung der Ausbildungsplätze zunahm.

Zusammenfassung

Am 31. 12. 1963 standen in Schleswig-Holstein für rd. 26 000 aufgestellte Krankenhausbetten 6 143 Planstellen für Pflegekräfte zur Verfügung, von denen 5% nicht besetzt waren. Demgegenüber hatte die Zahl der unbesetzten Planstellen in den Jahren 1961 und 1962 bei 6% gelegen.

Von 1961 - 1963 ist bei gleicher Bettenzahl die Zahl der Planstellen und die Gesamtzahl der in den Krankenhäusern tätigen Pflegekräfte stetig angestiegen. Dabei erhöhte sich aber nur die Zahl und der Anteil der ungeprüften Pflegekräfte. Am 31. 12. 1963 waren von den Planstellen 65% mit geprüftem Personal, 28% mit ungeprüftem Personal und 7% mit Lernpersonal besetzt. Ein Jahr davor hatten die Vergleichszahlen 70%, 21% und 9% betragen.

Von den Planstellen entfielen 13% auf Funktionskräfte.

Bezogen auf die Gesamtzahl der vorhandenen Planstellen kamen im Jahre 1963 4,2 Krankbetten auf 1 Planstelle (1960 : 4,5).

Nach Abzug der Funktionskräfte und bei Anrechnung der ungeprüften Pflegekräfte mit 1/3 entfallen 6,6 Krankbetten auf 1 Pflegekraft. Es besteht somit noch ein erheblicher Bedarf an Pflegekräften, da als Richtzahl mindestens 5 : 1 anzunehmen ist.

In den Jahren 1962 und 1963 waren jeweils rd. 1 190 Abgänge von Pflegepersonal zu verzeichnen, so daß in jedem Jahre über 20% der Planstellen neu besetzt werden mußten.

Die vorhandenen 1 000 Ausbildungsplätze in den Krankenpflegesschulen waren am 31. 12. 1963 zu 76%, die vorhandenen 234 Ausbildungsplätze in Kinderkrankenpflegesschulen zu 89% besetzt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist gegenüber 1962 angestiegen, reicht aber bei weitem noch nicht aus, um den Bedarf zu decken.

In den Krankenpflegevorschulen nahmen Zahl und Ausnutzung der Ausbildungsplätze seit 1962 stetig zu.

Zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Im Zusammenhang mit der Erhebung über öffentliche zentrale Wasserversorgung und Abwasserwesen wurden vorweg alle Gemeinden des Landes befragt, ob in ihrem Gebiet eine zentrale Wasserversorgung und eine Sammelkanalisation für Abwasser vorhanden ist oder nicht. Für die Zuordnung in der einen oder anderen Gruppe spielte es keine Rolle, ob alle Einwohner oder nur ein Teil angeschlossen sind. Daher ist die Frage nach dem Versorgungsgrad nicht direkt zu beantworten, d. h. eindeutig kann nur gesagt werden, wieviel Einwohner in Gemeinden ohne zentrale Wasserversorgung leben. Dasselbe gilt auch für die Frage nach der Abwasserbeseitigung mittels öffentlicher Sammelkanalisation.

Wasserversorgung

In 759 von insgesamt 1 392 Gemeinden des Landes, also in mehr als der Hälfte aller Gemeinden, war 1963 eine zentrale Wasserversorgungsanlage vorhanden; 633 Gemeinden hatten diese Einrichtung nicht. In den nicht

versorgten Gemeinden wohnten rd. 275 000 Personen oder knapp 12% der Einwohner des Landes¹. Der Versorgungsgrad nimmt mit steigender Gemeindegröße sichtlich zu: Während noch 67% der Kleingemeinden (unter 200 Einwohnern) und etwa 65% der in ihnen wohnenden Bevölkerung ohne zentrale Wasserversorgung auskommen müssen, sind es von den mittleren Gemeinden (1 000 bis unter 2 000 Einwohner) nur knapp ein Viertel. Alle Gemeinden mit 5 000 und mehr Einwohnern sind mit einer zentralen Wasserversorgungsanlage versehen.

In allen Kreisen zusammen sind noch fast 17% der Einwohner ohne zentrale Wasserversorgung. Überdurchschnittlich gut sind die Verhältnisse im Kreise Eiderstedt, wo nur zwei Gemeinden mit etwa 7% der Einwohner des Kreises noch unversorgt sind. Ebenfalls über dem durchschnittlichen Versorgungsniveau liegen die Kreise Pinneberg, Steinburg und Stormarn, in denen nur noch etwa ein Zehntel der Bevölkerung auf die Vorzüge einer zentralen Wasserversorgung verzichten muß.

Zentrale Wasserversorgung 1963 nach Gemeindegrößenklassen

| Gemeindegrößenklasse | Gemeinden insgesamt | | Gemeinden ohne zentrale Wasserversorgung | | | |
|----------------------------|---------------------|------------------|--|----------------|----------------|----------------|
| | Anzahl | Einwohner | Anzahl | in % von Sp. 1 | Einwohner | in % von Sp. 2 |
| unter 200 Einw. | 255 | 32 350 | 172 | 67 | 21 108 | 65 |
| 200 bis unter 500 " | 543 | 181 683 | 305 | 56 | 100 696 | 55 |
| 500 " " 1 000 " | 292 | 205 445 | 110 | 38 | 75 428 | 37 |
| 1 000 " " 2 000 " | 156 | 209 530 | 37 | 24 | 48 296 | 23 |
| 2 000 " " 5 000 " | 79 | 260 918 | 9 | 11 | 28 989 | 11 |
| 5 000 " " 10 000 " | 34 | 242 406 | - | - | - | - |
| 10 000 " " 20 000 " | 18 | 234 101 | - | - | - | - |
| 20 000 " " 50 000 " | 11 | 303 402 | - | - | - | - |
| 50 000 " " 100 000 " | 2 | 172 532 | - | - | - | - |
| 100 000 und mehr Einwohner | 2 | 508 050 | - | - | - | - |
| Zusammen | 1 392 | 2 350 417 | 633 | 45 | 274 517 | 12 |

Weniger günstig liegen die Dinge in den Kreisen Flensburg-Land, Schleswig und Husum; hier sind ungefähr 30% bis 40% der Einwohner unversorgt. Der Kreis Eutin, dessen Großgemeinden ohne Ausnahme eine zentrale Wasserversorgungsanlage aufweisen, muß bei dieser vergleichenden Darstellung außer Betracht bleiben, da die Situation in den Großgemeinden erheblich anders ist als z. B. in den Kleingemeinden des Kreises Flensburg-Land.

¹) nach dem Stand vom 31. 12. 1962

Abwasserbeseitigung

Eine öffentliche Sammelkanalisation für Abwasser war in 327 Gemeinden vorhanden. Damit ist für etwa 1,75 Mill. Einwohner (rd. 75% der Bevölkerung des Landes) eine Anschlußmöglichkeit gegeben. In 1 065 Gemeinden, in denen 600 000 Personen leben, ist diese Möglichkeit noch nicht vorhanden.

In der Abwasserbeseitigung sind die kleinen und mittleren Gemeinden noch stärker im Rückstand als in der Wasserversorgung. Bei weitem keine 10% der Kleingemeinden (unter

Gemeinden mit öffentlicher Sammelkanalisation

| Gemeindegrossenklasse | Gemeinden mit Sammelkanalisation | | | | Gemeinden ohne Sammelkanalisation | | | |
|----------------------------|----------------------------------|-----------|------------------|-----------|-----------------------------------|-----------|----------------|-----------|
| | Anzahl | % 1 | Einwohner | % 1 | Anzahl | % 1 | Einwohner | % 1 |
| unter 200 Einwohner | 17 | 7 | 2 508 | 8 | 238 | 93 | 29 842 | 92 |
| 200 bis unter 500 " | 81 | 15 | 29 101 | 16 | 462 | 85 | 152 582 | 84 |
| 500 " " 1 000 " | 56 | 19 | 42 524 | 21 | 236 | 81 | 162 921 | 79 |
| 1 000 " " 2 000 " | 60 | 38 | 80 364 | 38 | 96 | 62 | 129 166 | 62 |
| 2 000 " " 5 000 " | 52 | 66 | 180 208 | 69 | 27 | 34 | 80 710 | 31 |
| 5 000 " " 10 000 " | 28 | 82 | 197 103 | 81 | 6 | 18 | 45 303 | 19 |
| 10 000 " " 20 000 " | 18 | 100 | 234 101 | 100 | - | - | - | - |
| 20 000 " " 50 000 " | 11 | 100 | 303 402 | 100 | - | - | - | - |
| 50 000 " " 100 000 " | 2 | 100 | 172 532 | 100 | - | - | - | - |
| 100 000 und mehr Einwohner | 2 | 100 | 508 050 | 100 | - | - | - | - |
| Zusammen | 327 | 23 | 1 749 893 | 74 | 1 065 | 77 | 600 524 | 26 |

1) der jeweiligen Gesamtzahl

200 Einwohner) - nämlich nur 17 von 255 mit 2 500 Einwohnern von über 32 000 - haben eine Sammelkanalisation. Von den 156 mittleren Gemeinden (1 000 bis unter 2 000 Einwohner) sind 96 ohne diese Anlagen. Erst die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern verfügen durchweg über eine Sammelkanalisation.

Mit der Feststellung, daß etwa ein Viertel aller Gemeinden eine Sammelkanalisation zur Aufnahme des Abwassers haben, ist die Frage nach der Abwasserbeseitigung heute nicht mehr erschöpfend beantwortet. Wegen der vielfältigen Verunreinigungen des gebrauchten Wassers ist eine direkte Ableitung in Gewässer oder den Untergrund ohne Vorbehandlung mit

Gemeinden mit Sammelkanalisation und Kläranlage

| KREISFREIE STADT Kreis | Gemeinden mit öffentl. Sammelkanalisation für Abwasser | | | | | |
|---------------------------|--|-----------------------|--------------------------|------------|--------------------------|------------|
| | zusammen | | davon | | | |
| | Anzahl | Einwohner in 1 000 | mit zentraler Kläranlage | | ohne zentrale Kläranlage | |
| Anzahl | | | Einwohner in 1 000 | Anzahl | Einwohner in 1 000 | |
| FLensburg | 1 | 98 | 1 | 98 | - | - |
| KIEL | 1 | 271 | - | - | 1 | 271 |
| LÜBECK | 1 | 237 | - | - | 1 | 237 |
| NEUMÜNSTER | 1 | 75 | 1 | 75 | - | - |
| Kreisfreie Städte | 4 | 681 | 2 | 173 | 2 | 508 |
| Eckernförde | 21 | 41 | 2 | 24 | 19 | 17 |
| Eiderstedt | 3 | 8 | 2 | 8 | 1 | 1 |
| Eutin | 6 | 63 | 2 | 33 | 4 | 30 |
| Flensburg-Land | 28 | 30 | 9 | 22 | 19 | 8 |
| Hzgt. Lauenburg | 26 | 89 | 4 | 55 | 22 | 35 |
| Husum | 7 | 31 | 2 | 28 | 5 | 3 |
| Norderdithmarschen | 10 | 33 | 3 | 28 | 7 | 5 |
| Oldenburg (Holstein) | 13 | 55 | 4 | 28 | 9 | 27 |
| Pinneberg | 24 | 185 | 13 | 154 | 11 | 31 |
| Plön | 31 | 67 | 14 | 53 | 17 | 14 |
| Rendsburg | 30 | 97 | 6 | 55 | 24 | 42 |
| Schleswig | 15 | 52 | 5 | 43 | 10 | 9 |
| Segeberg | 30 | 62 | 10 | 42 | 20 | 19 |
| Steinburg | 25 | 83 | 8 | 71 | 17 | 11 |
| Stormarn | 21 | 108 | 11 | 77 | 10 | 31 |
| Süderdithmarschen | 11 | 27 | 3 | 9 | 8 | 18 |
| Südtrondern | 22 | 38 | 10 | 31 | 12 | 7 |
| Kreise | 323 | 1 069 | 108 | 762 | 215 | 308 |
| Insgesamt | 327 | 1 750 | 110 | 934 | 217 | 816 |

zunehmenden Gefahren verbunden. Daher sollte vor der Ableitung eine mechanische und biologische Reinigung vorgenommen werden. Die dazu erforderlichen Kläranlagen waren aber 1963 erst in 110 Gemeinden vorhanden.

In diesen Gemeinden lebten 934 000 Personen oder ungefähr vier Zehntel der schleswig-holsteinischen Bevölkerung.

Dipl.-Volksw. Siegfried Schwarz

280 Vermögensmillionäre in Schleswig-Holstein

Nach den ersten Ergebnissen der Vermögensteuerstatistik gab es am 1. 1. 1963 in Schleswig-Holstein 280 Personen mit einem Gesamtvermögen von über 1 Mill. DM. Ihre Zahl hat sich gegenüber 1960 um 51 erhöht, also nicht so kräftig wie zwischen 1957 und 1960, als es 133 gewesen waren. Auch das sich aus den 4 Vermögensarten ergebende Rohvermögen der Millionäre schnellte längst nicht so in die Höhe wie im vorangegangenen Zeitraum. Es stieg um ein Viertel auf 813 Mill. DM; von 1957 auf 1960 war es um 144% auf 648 Mill. DM gesprungen.

Diese Entwicklung stellt jedoch keine Verschlechterung der Vermögenslage dar. Sie ist vielmehr ein Zeichen der Stabilisierung, denn der Vermögenszuwachs zwischen 1957 und 1960 muß als ungesund bezeichnet werden. Er entsprang in der Hauptsache einer überhitzten Konjunktur, die u. a. die Aktienkurse und damit das Kapitalvermögen kräftig ansteigen ließ. Die Aktienkurse waren in dieser Zeit im Durchschnitt von 181% auf 502% gestiegen. Bei der Vermögensteueranlagung wurden daher die Aktien entsprechend hoch bewertet. Für 1963 belief sich dagegen der entsprechende Durchschnittskurs auf 404%.

Der Rückgang der Verschuldung der großen Vermögen deutet ebenfalls auf eine Festigung der Vermögenslage hin. Der Anteil der Schulden am Rohvermögen hat sich von einem Fünftel im Jahre 1957 - über 15% drei Jahre später - auf 12% und damit 357 000 DM je Steuerpflichtigen verringert. Als Folge davon erhöhte sich das Gesamtvermögen mit fast drei Zehnteln wiederum stärker als das Rohvermögen. An Freibeträgen - deren Sätze sich gegenüber 1960 nicht geändert haben - konnten die Vermögensmillionäre 16 Mill. DM, also 56 000 DM je Steuerpflichtigen, geltend machen. Ihre Steuerschuld, die, wie zu den vorangegangenen Veranlagungszeitpunkten, 0,8% des Rohvermögens ausmachte, belief sich auf 7 Mill. DM und dehnte sich gegenüber 1960 um drei Zehntel aus.

Alle Vermögensmillionäre wiesen Kapitalvermögen nach, aber nur jeder dritte land- und forstwirtschaftliches. Grundvermögen besaßen 9 von 10 Vermögensmillionären und Betriebsvermögen 7 von 10. Dem Betrage nach teilt sich das Rohvermögen der Vermögensmillionäre beinahe ausschließlich in Kapitalvermögen und Betriebsvermögen auf.

Die Vermögensmillionäre

| | Steuerpflichtige | | | | Betrag | | | |
|--|------------------|------|------|------|----------|------|------|------|
| | 1957 | 1960 | 1963 | | 1957 | 1960 | 1963 | |
| | Fälle | | % | | Mill. DM | | % | |
| Land- und forstwirtschaftliches Vermögen | 35 | 81 | 99 | 35,4 | 20 | 23 | 32 | 3,9 |
| Grundvermögen | 83 | 199 | 242 | 86,4 | 12 | 23 | 32 | 3,9 |
| Betriebsvermögen ¹ | 72 | 174 | 205 | 73,2 | 131 | 280 | 361 | 44,4 |
| Kapitalvermögen ¹ | 92 | 227 | 280 | 100 | 102 | 322 | 389 | 47,8 |
| Rohvermögen | 96 | 229 | 280 | 100 | 266 | 648 | 813 | 100 |
| Schulden u. a. Abzüge | 96 | 217 | 271 | 96,8 | 53 | 94 | 100 | 12,3 |
| Gesamtvermögen | 96 | 229 | 280 | 100 | 213 | 554 | 713 | 87,7 |
| Freibeträge | 96 | 229 | 280 | 100 | 2 | 12 | 16 | 1,9 |
| Steuerpflichtiges Vermögen | 96 | 229 | 280 | 100 | 211 | 542 | 698 | 85,8 |
| Steuerschuld | 96 | 229 | 280 | 100 | 2 | 5 | 7 | 0,8 |

1) Sonstiges Vermögen

Die Vermögensmillionäre nach Vermögensgruppen 1963

| Vermögensgruppe in Mill. DM | Steuer- pflichtige | Rohvermögen | | darunter | | Schulden | | Gesamt- vermögen |
|--------------------------------|-----------------------|-------------|------------|-----------------------|----------------------|-------------------------------|-----------|---------------------|
| | | | | Betriebs- vermögen | Kapital- vermögen | | | |
| | Anzahl | Mill. DM | % | Mill. DM | | in % des Roh- vermögens | Mill. DM | |
| 1 - 2 | 175 | 281 | 35 | 99 | 149 | 45 | 16 | 235 |
| 2 - 3 | 51 | 145 | 18 | 59 | 75 | 23 | 16 | 123 |
| 3 - 4 | 16 | 62 | 8 | 24 | 32 | 8 | 13 | 54 |
| 4 - 5 | 13 | 64 | 8 | 24 | 38 | 6 | 10 | 58 |
| 5 - 10 | 18 | 132 | 16 | 61 | 62 | 11 | 8 | 121 |
| 10 und mehr | 7 | 129 | 16 | 95 | 33 | 6 | 5 | 123 |
| Insgesamt | 280 | 813 | 100 | 361 | 389 | 100 | 12 | 713 |
| dagegen 1960 | 229 | 648 | | 280 | 322 | 94 | 15 | 554 |

Fast zur Hälfte besteht es aus Kapitalvermögen, zu 44% aus Betriebsvermögen und nur zu jeweils 4% aus land- und forstwirtschaftlichem sowie Grundvermögen. Diese Relationen geben jedoch nicht die wahren Vermögensverhältnisse wieder, denn das land- und forstwirtschaftliche Vermögen wird ebenso wie das Grundvermögen noch nach den Bewertungsvorschriften des Jahres 1935 ermittelt. Nur deshalb sind das Betriebsvermögen und das Kapitalvermögen jeweils über 10 mal höher. Aus dem gleichen Grund sind auch nur die Zuwachsraten des Betriebsvermögens und des Kapitalvermögens als real zu betrachten. Das Kapitalvermögen erhöhte sich mit einem Fünftel weniger kräftig als das Betriebsvermögen mit drei Zehnteln. Die schon eingangs erwähnte Abschwächung der Börsenhausse bewirkte den relativ kleinen Zuwachs des Kapitalvermögens, denn Wertpapiere und Geschäftsanteile machen den weitest- aus größten Posten des Kapitalvermögens aus.

Die Mehrzahl, nämlich 175 oder fast zwei Drittel der Vermögensmillionäre Schleswig-Holsteins besitzen ein Vermögen bis zu 2 Mill. DM und nur 7 ein solches von über 10 Mill. DM. Das durchschnittliche Vermögen der Millionäre macht daher nur 2,5 Mill. DM gegenüber 2,4 Mill. DM im Jahre 1960 aus. Bis auf die oberste Vermögensgruppe, in der das Betriebsvermögen überwiegt, stellt das Kapitalvermögen jeweils den höchsten Anteil. Am stärksten verschuldet sind die beiden unteren Vermögensgruppen, während die oberste weit unter dem Durchschnitt liegt. Drei Jahre zuvor war der Anteil der Schulden am Rohvermögen sowohl in den unteren Gruppen als auch bei denen mit mehr als 10 Mill. DM Vermögen überdurchschnittlich gewesen.

Dipl.-Volksw. Walter Dahms

Vergleiche auch: "Über 200 Vermögensmillionäre in Schleswig-Holstein" in Stat. Monatsh. S.-H. 1962, S. 63 (Februar)

Turnen und Sport

Von den 5,5 Mill. aktiven und passiven Mitgliedern, die 1963 im Deutschen Sportbund zusammengeschlossen waren, gehörten 198 600 zum Landessportverband Schleswig-Holstein. Hinzu kamen noch 16 400 Mitglieder, die zwar zum Hamburger Sport-Bund zählten, deren Vereine sich aber in Schleswig-Holstein befanden. Damit waren 1963 in Schleswig-Holstein 215 000 Einwohner - das waren 9%

aller Einwohner des Landes - Mitglied eines Turn- und Sportvereins. Diese Mitgliederzahl hat sich inzwischen weiter erhöht. Sie umfaßte 1964 225 200 Einwohner, und zwar 156 700 Jungen und Männer sowie 68 500 Mädchen und Frauen.

Von 1 000 Einwohnern unseres Landes waren 1963 91 und 1964 95 Angehörige eines Turn-

Turn- und Sportvereine und ihre Mitglieder
in Schleswig-Holstein Anfang 1964

| | Ver- eine | Mit- glie- der | davon | | | |
|--|--------------|----------------------|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | | | Jugend- liche ¹ | | Erwachsene | |
| | | | männ- lich | weib- lich | männ- lich | weib- lich |
| in 1 000 | | | | | | |
| Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. | 1 031 | 209 | 51 | 37 | 95 | 26 |
| Hamburger Sport-Bund e. V. ² | 39 | 16 | 5 | 4 | 6 | 2 |
| Insgesamt | 1 070 | 225 | 56 | 40 | 101 | 28 |

1) im Alter bis zu 18 Jahren

2) nur Vereine mit Sitz in Schleswig-Holstein

Quellen: Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. und Hamburger Sport-Bund e. V.

und Sportvereins. Im Bundesdurchschnitt wurden bereits 1963 95 Mitglieder je 1 000 Einwohner errechnet. Echte Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet werden aber erst sichtbar, wenn die Mitglieder nach dem Geschlecht und nach dem Alter aufgeteilt werden:

| | Bundesgebiet | | Schleswig-Holstein | |
|--|--------------|-----------|--------------------|-----------|
| | 1963 | 1964 | 1963 | 1964 |
| - Mitglieder je 1 000 Einwohner - | | | | |
| Jugendliche bis zu 18 Jahren | | | | |
| männlich | 160 | 179 | 176 | 179 |
| weiblich | 84 | 136 | 134 | 136 |
| Erwachsene | | | | |
| männlich | 159 | 123 | 120 | 123 |
| weiblich | 24 | 30 | 28 | 30 |
| Alle Mitglieder | | | | |
| männlich | 159 | 139 | 135 | 139 |
| weiblich | 38 | 55 | 52 | 55 |
| zusammen | 95 | 95 | 91 | 95 |

In Schleswig-Holstein war die Zahl der Männer in den Turn- und Sportvereinen - auf 1 000 männliche Einwohner im Alter von 18 und mehr Jahren berechnet - 1963 und 1964 kleiner als im Bundesgebiet. Bei den Jungen sowie bei den Mädchen und Frauen übertraf Schleswig-Holstein den Bundesdurchschnitt. Dieses Ergebnis mag darauf zurückzuführen sein, daß die Fußballbegeisterung der schleswig-holsteinischen Männer, gemessen an den Mitgliederzahlen in dieser Sportart, nicht ganz so groß ist wie im Bundesgebiet; in Schleswig-Holstein wird mehr geturnt.

Für den Deutschen Sportbund und auch für den Landessportverband Schleswig-Holstein liegen Angaben darüber vor, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Fachverbände verteilen. Dabei kann

ein Mitglied mehreren Fachverbänden angehören. 1964 hatten die Turn- und Sportvereine des Landessportverbandes Schleswig-Holstein 208 900 Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder aller Fachverbände betrug 218.400. Die 16 300 schleswig-holsteinischen Mitglieder, die 1964 zum Hamburger Sport-Bund gehörten, können nicht nach Fachverbänden aufgeteilt werden.

Im Bundesgebiet gibt es eineinhalb Millionen Turner. Der Fachverband "Turnen" im Landessportverband Schleswig-Holstein hatte 1963 64 500 Mitglieder und 1964 sogar 67 500 (+ 5%). Er umfaßte fast ein Drittel der Mitglieder aller Fachverbände in Schleswig-Holstein und lag damit an der Spitze aller Sportarten. Im Bundesgebiet nahm dagegen die Sparte Fußball den ersten Platz ein. In Schleswig-Holstein gibt es vor allem viele Turnerinnen. Von 100 Mitgliedern der Sparte Turnen waren 1963 55 und 1964 56 Turnerinnen. Der Bundesdurchschnitt lag 1963 bei 44 Turnerinnen.

Turnen ist eine Sportart, bei der Kinder sehr früh mitmachen können. 1964 gab es in den Turnvereinen Schleswig-Holsteins rund 1 800 Jungen und 2 500 Mädchen, die noch keine sechs Jahre alt waren.

Fußball ist ein Männersport, an dem im Bundesgebiet über 2 Millionen Männer als aktive oder passive Mitglieder beteiligt sind. Im Landessportverband Schleswig-Holstein

Die Mitglieder des Landessportverbandes Schleswig-Holstein
1963 und 1964 nach Fachverbänden

| Fachverband | Mitglieder am 1. Januar | | |
|------------------|-------------------------|--------------|--|
| | 1963 | 1964 | Veränderung 1964 gegenüber 1963 in % |
| | in 1 000 | | |
| Turnen | 64,5 | 67,5 | + 5 |
| Fußball | 44,8 | 45,8 | + 2 |
| Handball | 16,2 | 16,5 | + 2 |
| Leichtathletik | 15,5 | 16,2 | + 5 |
| Tischtennis | 10,9 | 11,9 | + 8 |
| Segeln | 7,9 | 8,9 | + 12 |
| Schützen | 7,4 | 8,6 | + 15 |
| Tennis | 6,5 | 7,2 | + 10 |
| Schwimmen | 6,5 | 7,0 | + 7 |
| Kegeln | 4,3 | 4,4 | + 2 |
| Rudern | 4,2 | 3,7 | - 12 |
| Reiten | 2,7 | 3,5 | + 27 |
| Kanu | 1,6 | 1,7 | + 5 |
| Versehrten-sport | 1,2 | 1,0 | - 17 |
| Luft-sport | 1,1 | 0,9 | - 13 |
| Boxen | 1,0 | 1,0 | + 1 |
| Hockey | 1,0 | 1,0 | + 6 |
| Judo | 0,9 | 1,0 | + 18 |
| Übrige Verbände | 10,5 | 10,5 | - 0 |
| Insgesamt | 208,9 | 218,4 | + 5 |

Quellen: Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. und Hamburger Sport-Bund e. V.

gab es 1964 rund 45 800 eingetragene Fußballanhänger, darunter waren sogar 300 Mädchen und Frauen. Fußball ist offenbar mehr ein Sport für Erwachsene, denn 60% aller Mitglieder waren über 18 Jahre alt. Während im Bundesdurchschnitt von 1 000 männlichen Einwohnern 79 (1963) Mitglieder in einem Fußballverein waren, waren es in Schleswig-Holstein sowohl 1963 als auch 1964 nur 40.

Mehr als 10 000 Mitglieder hatten 1964 in Schleswig-Holstein neben Turnen und Fußball nur noch die Sparten Handball (16 500 Mitglieder), Leichtathletik (16 200 Mitglieder) und Tischtennis (11 900 Mitglieder). Alle drei Sportarten wiesen gegenüber 1963 einen Anstieg ihrer Mitgliederzahlen auf. Während Leichtathletik und Handball überwiegend von Jugendlichen gepflegt werden, spielen die Erwachsenen mehr Tischtennis. Unter 100 Tischtennispielern waren 55 im Alter von 18 und mehr Jahren.

Die Wassersportarten mußten in Schleswig-Holstein eine besondere Rolle spielen. 1963 gab es im Landessportverband Schleswig-Holstein 7 900 Segler, 6 500 Schwimmer, 4 200 Ruderer und 1 600 Kanuten. Damit entfielen 24% aller Segler des Deutschen Sportbundes auf Schleswig-Holstein, aber nur 2% aller Schwimmer, 3% aller Kanuten und 6% aller Ruderer. Die Zahl der Segler (+ 12%), die der Schwimmer (+ 7%) und die der Kanuten (+ 5%) hatten 1964 gegenüber 1963 in Schleswig-

Holstein zugenommen, die Zahl der Ruderer war rückläufig (- 12%). Von den 8 900 Seglern im Jahre 1964 waren 65% über 25 Jahre alt.

Die meisten Sportverbände in Schleswig-Holstein wiesen 1964 gegenüber 1963 steigende Mitgliederzahlen auf. Die höchste Zuwachsrate hatten die Schwerathleten (+ 75%), die 1964 aber trotzdem nur 440 Mitglieder zählten. Auch die Sparten Reiten (+ 27%), Judo (+ 18%), Schießen (+ 15%) und Segeln konnten Zunahmen ihrer Mitgliederzahlen von mehr als 10% melden.

Von den rund 92 000 Sportabzeichen, die 1963 im Bundesgebiet verliehen worden sind, entfielen 9 840 auf Schleswig-Holstein. Mit 4,2 Sportabzeichen je 1 000 Einwohner lag Schleswig-Holstein dabei weit über dem Bundesdurchschnitt (1,6). In diesen Angaben sind die Wiederholungsprüfungen, die knapp 10% aller Sportabzeichen ausmachten, enthalten.

Hinweis

Alle Aussagen basieren auf dem veröffentlichten Zahlenmaterial des Deutschen Sportbundes in Frankfurt a. M., des Landesverbandes Schleswig-Holstein e. V. und des Hamburger Sport-Bundes e. V.; sie wurden durch eigene Berechnungen ergänzt.

Dipl.-Volksw. Lieselotte Korscheyo

Vergleiche auch: "Turnen und Sport" in Stat. Monatsh. S.-H. 1962, S. 60 (Februar)

Schluß: Zur Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins

| | Anteil der Wirtschaftsbereiche | | |
|-------------------------|--------------------------------|----------------|-----------------|
| | Industrie, Handwerk | Landwirtschaft | Handel, Verkehr |
| am Bruttoinlandsprodukt | 44 % | 12 % | 20 % |
| an den Erwerbstätigen | 39 % | 13 % | 22 % |

Der Anteil von Industrie und Handwerk am Bruttoinlandsprodukt ist in Schleswig-Holstein fast viermal so groß wie der der Landwirtschaft

In Industrie und Handwerk sind in Schleswig-Holstein dreimal so viel Personen tätig wie in der Landwirtschaft

Schleswig-Holstein als Industrieland

Im Hinblick auf seine Einwohner wird man Schleswig-Holstein für ein Industrieland halten, denn 65 % der Bevölkerung leben in städtischen Verhältnissen (Bevölkerungsdichte: mehr als 250 Einwohner je qkm).

| | Schleswig-Holstein | Rheinland-Pfalz | Niedersachsen | Bayern | Hessen | Baden-Württemberg | Nordrhein-Westfalen | Saarland | Bundesrepublik |
|--|--------------------|-----------------|---------------|--------|--------|-------------------|---------------------|----------|----------------|
| Die Anteile der Gebäude-, Hof- und Industrieflächen (in %) | 2,9 | 2,6 | 3,4 | 2,3 | 3,3 | 2,9 | 6,7 | 5,5 | 3,5 |
| Ausgaben des Landeshaushalts für Handel, Industrie und Gewerbe von 1950 bis 1962 | | | | | | | | | |
| Bruttoausgaben (DM je Einwohner) | 96 | 52 | 58 | 109 | 78 | 71 | 62 | . | 78 |
| Eigenausgaben (DM je Einwohner) | 65 | 48 | 53 | 91 | 72 | 71 | 62 | . | 69 |
| Im Bauhauptgewerbe für gewerbliche und industrielle Bauten von 1957 bis 1963 geleistete Arbeitsstunden je Einwohner | 35 | 52 | 53 | 58 | 63 | 66 | 89 | 94 | 68 |
| Die Zahl der Beschäftigten in der verarbeitenden Industrie je 1 000 Einwohner ist in Schleswig-Holstein niedriger als in jedem anderen Land der Bundesrepublik | 73 | 104 | 104 | 128 | 137 | 180 | 148 | 113 | 135 |
| Beim Bruttoinlandsprodukt in Industrie und Handwerk je dort Beschäftigten liegt Schleswig-Holstein nicht an letzter Stelle (1 000 DM) | 14,5 | 13,1 | 15,0 | 13,3 | 15,1 | 14,5 | 16,2 | 16,9 | 15,3 |

Von einigen Industrieerzeugnissen wird in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet weit mehr hergestellt als dem Anteil der Bevölkerung entspricht (4,3 %):

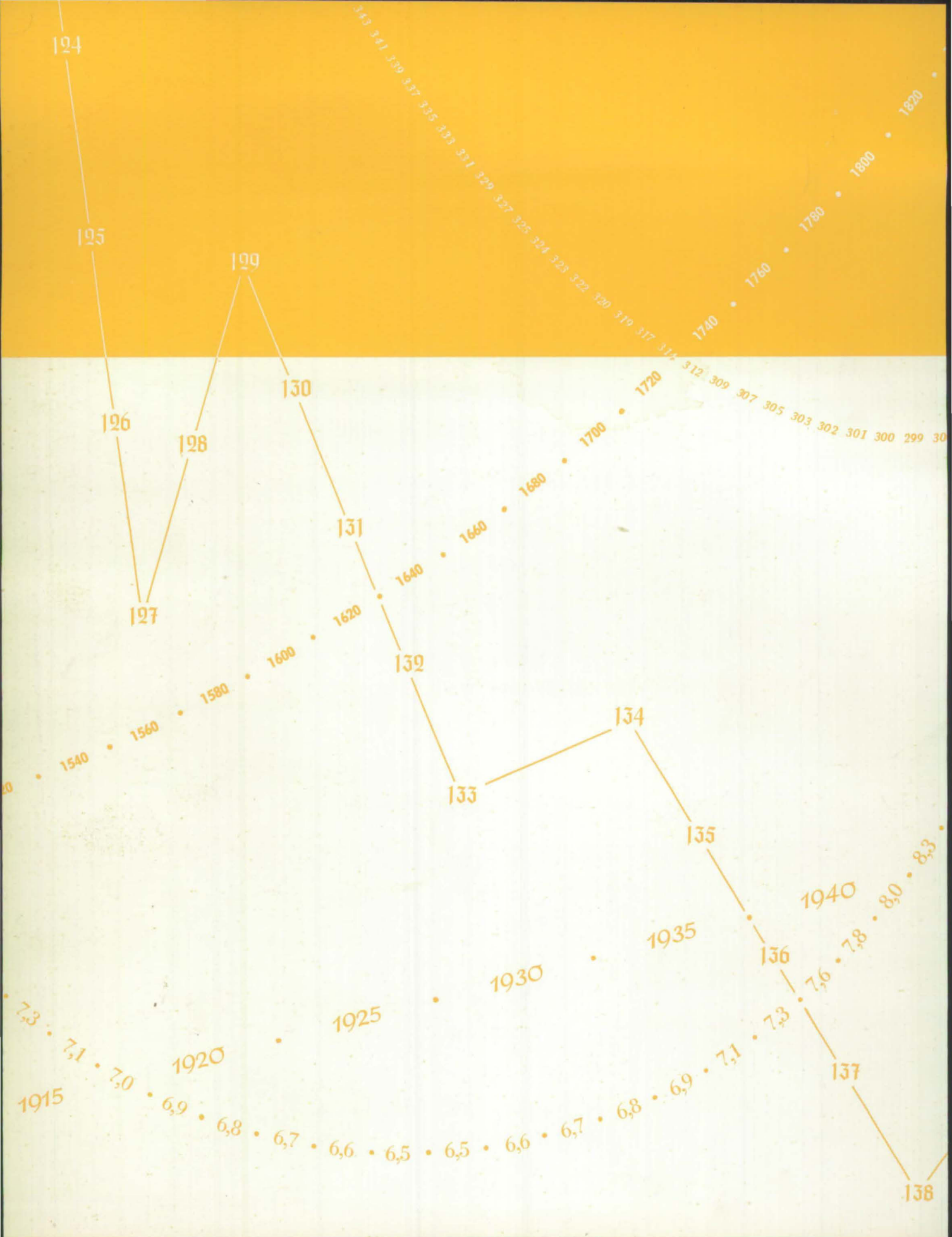
| | | | | | |
|-------------------------|--------|-----------------------------|--------|----------------|--------|
| Rum und Arrak | 84,2 % | Gemüsekonserven | 25,8 % | Kalksandsteine | 13,8 % |
| Kreide | 40,8 % | Zündhölzer | 24,6 % | Augengläser | 13,4 % |
| Schiffbau (Neubau) | 36,9 % | Obstkonserven | 19,8 % | Milchpulver | 10,1 % |
| Rücherwaren, Marinaden, | | Wurst- und Fleischkonserven | 16,8 % | Leder | 8,5 % |
| Fischdauerwaren usw. | 26,7 % | Marmelade | 15,8 % | Butter | 8,1 % |

Im Bau von Handelsschiffen liegt Schleswig-Holstein relativ an hervorragender Stelle (Bruttoregistertonnen je 1 000 Einwohner):

| | | | | | |
|--------------------|-----|-------------|----|----------------|----|
| Schleswig-Holstein | 149 | Dänemark | 54 | Großbritannien | 20 |
| Schweden | 108 | Niederlande | 39 | Bundesrepublik | 18 |
| Norwegen | 98 | Japan | 22 | USA | 2 |

Die Angaben gelten im allgemeinen für 1963 oder 1962.

Auf Fußnoten und Erläuterungen wurde der Übersichtlichkeit wegen verzichtet.



Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel, Mühlenweg 166, Fernruf: Kiel 43602
 Schriftleitung: Dipl.-Psych. Arnold Heinemann unter ständiger Mitarbeit von Dipl.-Volksw. Lieselotte Korsdhey
 Druck: Offsetdruck Graphische Werke Germania-Druckerei Kiel
 Bezugspreis Einzelheft 2,50 DM, Vierteljahresbezug 7,- DM, Jahresbezug 20,- DM

- Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet -

Postbezugspreis entfällt, da nur Verlagsstücke, Bezugsgebühr wird vom Verlag eingezogen